

# OÖGZ



Oberösterreichische Gemeindezeitung



## 10 Jahre GOS

Präs. Hingsamer berichtet über aufschlussreiche interkommunale Gespräche am Österreichischen Gemeindetag.

SEITE 05

Stallbau: Die OÖ Landwirtschaftskammer fordert eine Deregulierung und Vereinfachung der komplexen Verfahren.

SEITE 08

Kultur verbindet: Im Gedenkjahr Adalbert Stifters bieten sechs Orte ein gemeinde- und länderübergreifendes Programm.

SEITE 15



## Editorial

### 10 Jahre GOS – ein Blick zurück

Wer von Ihnen kennt es noch – das „Postbuch“. In dieses wurden vor gar nicht langer Zeit noch alle einlangenden Schriftstücke eingetragen. In der meist täglichen „Postbesprechung“ wurden diese dann auf die einzelnen Bearbeiter verteilt.

Vom Diktieren bzw Schreiben der Anfrage, der Vorlage zur Unterschrift, Übermittlung mit der Post, Zuweisung an einen Bearbeiter, Diktieren und Übertragen der Antwort, Unterfertigung durch die Verantwortlichen und Versendung mit der Post retour an den Fragesteller vergingen damals etliche Tage, wenn nicht Wochen. Heute unvorstellbar.

Vor genau zehn Jahren hat der OÖ Gemeindebund mit der Unterstützung unseres IT-Partners, der Gemdat OÖ, die Kommunikation bereits auf ein schon damals zukunftsweisendes Ticketsystem umgestellt. Die Kommunikation vor allem im Bereich der Rechtsberatung konnte damit vereinfacht und um ein Vielfaches beschleunigt werden.

Aber auch inhaltlich wurde damit eine Qualitätssteigerung erreicht. Grundsätzlich werden nur Anfragen, die uns direkt von einer Mitgliedsgemeinde erreichen, beantwortet. Anfragen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten beantworten wir ausschließlich unter der Voraussetzung, dass diese damit einverstanden sind, dass gleichzeitig

immer auch die Gemeinde diese Antwort erhält, um Missverständnissen vorzubeugen. Wenn eine Anfrage mehrere Mitgliedsgemeinden betrifft, erfolgt die Antwort auch nur unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden die Information gleichzeitig erhalten. Mit dem System werden weiters Dopelanfragen vermieden und eine konsistente Antwortkultur gewährleistet.

Mit der aktuellen Umstellung auf GOS neu sind wir nicht nur technisch wieder auf dem letzten Stand, sondern erfüllen auch die höchsten sicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Der Erfolg gibt uns recht. Waren es im Jahr 2009 noch 3.618 Tickets, die uns über das damals ganz neue System erreicht haben, stieg diese Zahl kontinuierlich. 2017 nahmen uns unsere Mitglieder 5.734 mal in Anspruch. Ein Plus von 60%! Insgesamt haben wir in den vergangenen 10 Jahren unglaubliche 43.795 Tickets im Interesse der oberösterreichischen Städte und Gemeinden erledigt. Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



04 GEMEINDETAG 2018  
IN DORNBIERN

06 INTERVIEW MIT  
PROF. MAG. DR. ALFRED KLAMPFER

08 STALLBAU SOLL EINFACHER  
WERDEN

09 VERKEHR IN STADT UND REGION AUF  
KLIMAKURS BRINGEN



Foto: www.andraschko.co.at

16



Foto: Land OÖ/Werner Deil

20



Foto: Land OÖ

21



Foto: Martin Birkmeier

13 „ZERO PROJECT“  
UNTERNEHMENSIALOG

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN  
DISKUTIEREN

16 TITELSTORY:  
10 JAHRE GOS

21 MOOSBACH WAR ZENTRUM FÜR  
DORFERNEUERUNG



Foto: Land OÖ

11

22 STELLUNGNAHMEN DES ÖSTER-  
REICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

24 EVALUIERUNGSERGEBNISSE ZUR EIN-  
FÜHRUNG DER ELTERNBEITRÄGE

25 DIE GEMEINDEN SIND AUF DEM  
RICHTIGEN WEG

27 E-GOVERNMENT -  
VOM UND FÜR PRAKTIKER



## Gemeindetag 2018 in Dornbirn

Gerade im Jahr 2018 mit dem Beschluss der zahlreichen Resolutionen gegen die Abschaffung des Pflegeregresses hätten die Gemeinden gezeigt, dass sie unabhängig von allen Parteien zusammenhalten. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl dankte den Gemeinden gleich zu Beginn seiner Rede bei der Haupttagung des Österreichischen Gemeindetags am 28. September dafür. Riedl warnte aber ein weiteres Mal davor, dass der Bund Belastungen und Aufgaben etwa in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Schulen, Kinderbetreuung oder in der Pflege auf die Gemeinden abzuwälzen drohe.

Als positives Beispiel hob er die kürzlich erfolgreich beendeten Verhandlungen zu einer neuen 15a-Vereinbarung für den Ausbau der Kinderbetreuung hervor. Diese hätten aber auch gezeigt, wie wichtig es wäre, wenn die Gemeinden direkt Verträge mit dem Bund abschließen könnten. Er forderte daher ein weiteres Mal, den Gemeinden diese Paktfähigkeit zu geben.

Um die österreichischen Gemeinden aber wirklich zukunftsfit zu machen, forderte er, den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur nun

rasch umzusetzen. Bisher habe man das den Privaten überlassen, wo ein „Rosinenpicken erster Klasse mit staatlicher Förderung“ stattgefunden habe. Angesichts der Diskussionen beim Österreichischen Gemeindetag ortete er aber zumindest in diesem Bereich das ehrliche Bemühen, „es jetzt auf die Reihe zu kriegen“.

### Gemeinden und Länder als Vorbilder bei Haushaltspolitik

Finanzminister Hartwig Löger, der die Festrede hielt, lobte die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden als vorbildlich. 2019 möchte auch der Bund erstmals seit 65 Jahren einen Überschuss erwirtschaften. Länder und Gemeinden bat er dabei um Solidarität. Er wolle sie in die Diskussion um die Steuerentlastung einbinden, gleichzeitig forderte er aber auch Verständnis für Maßnahmen, die die Gemeinden auf der Einnahmenseite berühren könnten. Die Steuerreform soll Entlastungen für die Bürger in Höhe von 5,5 Milliarden Euro bringen und auch eine Vereinfachung des Systems beinhalten.

*Einen ausführlichen Bericht über den Gemeindetag 2018 finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes ([www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)).*

## Interkommunale Gespräche beim Gemeindetag

Im Vorfeld des Österreichischen Gemeindetages konnten Direktor Mag. Flotzinger und ich mit Interessensvertretern der Liechtensteiner und der Schweizer Gemeinden aufschlussreiche Gespräche führen.

Dabei sind die 11 Liechtensteiner Gemeinden finanziell gut aufgestellt. Ein Beispiel: Die finanzstärkste Gemeinde Schaan mit 6.000 Einwohnern hat ein Jahresbudget von 60 Millionen SFR und 200 Millionen SFR als Rücklage gebildet. Bei der Fahrt durch Schaan merkt man von diesem Reichtum wenig, lediglich die Dominanz des Konzerns Hilti sieht man. Ein Extrembeispiel ohne Zweifel. Anders die Situation der Schweizer Gemeinden. Die Finanzkraft hängt auch dort stark von den ansässigen Betrieben ab, die Kantone gleichen die unterschiedlichen Finanzstärken aus. Ähnlich wie in Österreich, jedoch werden durch diesen Ausgleich die Gemeinden stär-

---

*Bei der Steuerautonomie der Gemeinden mischen sich die Kantone erst dann ein, wenn eine Gemeinde den vorgegebenen Rahmen verlässt.*

---

ker an die mittlere Finanzkraft herangeführt. Bei der Steuerautonomie der Gemeinden mischen sich die Kantone erst dann ein, wenn eine Gemeinde den vorgegebenen Rahmen verlässt, oder auch wenn eine Gemeinde den Haushalt nicht ausgleichen kann. Dann sind Steuernachlässe ein Tabu. Eines kann man in den Gemeinden beider Länder jedoch feststellen: Sie sind wirklich autonom in der Gestaltung und dadurch Individualisten. Die Unterschiede in den Gemeinden sind größer als bei uns, der Bund mischt sich so gut wie nicht ins Gemeindegeschehen ein und die Kantone sind Basis für Ausgleich und Zusammenarbeit. Eine derart starke Einflussnahme, wie sie bei uns durch die Länder geschieht, kennt man

in den Schweizer Gemeinden nicht. Autonomie und Freiheit ist die Grundlage für die Schweizer Gemeinden. Gemeindefusionen finden statt, sind aber eher ein Randthema, weil alle bisherigen Fusionen zu keinen Einsparungen geführt haben. Aktuell gibt es in der Schweiz 2.222 Gemeinden.

Der Austausch mit Vorarlberger Gemeinden beim Gemeindetag war auch sehr aufschlussreich. Eine besondere Innovation in Sachen Gemeindekooperationen sind in Vorarlberg die gemeinsamen Bauverwaltungen in verschiedenen Regionen. Die erste Einrichtung dieser Art im Jahre 2004, die Bauverwaltung Großes Walsertal, war ein Pionier in Österreich. Inzwischen wird dieses Modell immer beliebter und hat sich bewährt. Ein Beispiel, das inzwischen in einigen Gemeinden in Oberösterreich Nachahmer findet. Kooperationen sind überall dort sinnvoll, wo Spezialaufgaben in einer größeren Einheit besser erledigt werden können als in einer kleinen Gemeinde. In Kooperationsräumen können Dienstleistungen organisiert werden, die den modernen Anforderungen entsprechen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse warnen allerdings vor Euphorie. Die deutschen Ökonomen Sebastian Blesse und Felix Rösel haben in einer Studie Gebietsreformen näher analysiert und kommen zum Ergebnis, dass durch Gebietsreformen erhoffte Effizienzsteigerungen und Einsparpotenziale in einer Evaluierung nicht belegt werden können. Der Vorteil einer Kooperation gegenüber einer Fusion ist die Flexibilität. In der Schweiz allerdings wird die Unübersichtlichkeit bei zu vielen Kooperationen beispielsweise als Nachteil für die Gemeindeparlamente gesehen.

Blesse und Rösel schreiben in den Schlussfolgerungen der Studie (zu vier deutschen Bundesländern und der Steiermark) außerdem: „Eine zunehmende Zahl von Studien zeigt hingegen unbeabsichtigte Nebenwirkungen wie eine sinkende Wahlbeteiligung der Bür-

*Der Austausch mit Vorarlberger Gemeinden beim Gemeindetag war sehr aufschlussreich.*



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**  
Präsident des OÖ Gemeindebundes

ger und steigende Stimmanteile für rechtspopulistische Parteien. Gebietsreformen können außerdem damit einhergehen, dass die Ungleichheit im wirtschaftlichen Wachstum innerhalb der neu gebildeten Gemeinden wächst. Vergrößerte Gebietsstrukturen laufen insofern ins Leere, wenn das Ziel darin besteht, einem Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken. Außerdem bieten sie niedrige Hürden für politische Partizipation der Bürger.“ So die Studie vom Zentrum für Europäische Verwaltungsforschung.



## Gemeinden spielen eine wichtige Rolle

Interview mit Prof. Mag. Dr. Alfred Klampfer, Bildungsdirektor

### OÖGZ:

Zuerst natürlich herzliche Gratulation zur Bestellung zum ersten Bildungsdirektor des Landes Oberösterreich. Eine große Herausforderung?

### Dr. Klampfer:

Sicher eine große, aber auch eine schöne Herausforderung, insofern, weil Bildungspolitik immer auch mit Gesellschaftspolitik zu tun hat. Ich gehe davon aus, dass wir mit unseren jungen Menschen die Zukunft des Landes gestalten.

### OÖGZ:

Der Bildungsdirektor ist sowohl Bundes- als auch Landesbehörde. Wie kann so eine Doppelrolle funktionieren?

### Dr. Klampfer:

Es gibt klar abgegrenzte Bereiche. Das heißt, es gibt Zuständigkeiten des Bundes und des Landes. Das ist gesetzlich geregelt. Es wird immer wieder Bereiche geben, wo die Zuständigkeiten vielleicht nicht ganz so klar sind oder wo sie sich überschneiden. Da wird eine gute Kommunikation in alle Richtungen gefragt sein. Und falls es Probleme gibt, wird man diese damit lösen können.

### OÖGZ:

Mit Inkrafttreten der Neuregelung am 1. 1. 2019 wird die Bildungsdirektion auch formalrechtlich entstehen. Was sind die

Unterschiede zur bisherigen Struktur? Gibt es den Landesschulrat ab Jänner nicht mehr?

### Dr. Klampfer:

Der Landesschulrat geht mit 1. 1. 2019 in der Bildungsdirektion auf. Laut Gesetz gibt es diesen dann nicht mehr, sondern wird das neu der Bildungsdirektor und die Bildungsdirektion – mit einem Dreierteam in der Führung – sein. Neben dem Bildungsdirektor gibt es zwei Bereichsleiter, den Leiter des Pädagogischen Dienstes, der die Pädagogik im Auge hat, und den Leiter der Präsidiale, der für Personalbewirtschaftung, Recht usw. zuständig ist. Weiters gibt es neue Bildungsregionen. In Oberösterreich sind fünf Bildungsregionen angedacht, was aber noch nicht ganz fix ist. In den Bildungsregionen gibt es Abteilungsleiter, die die jeweilige Region im Blick haben, allerdings nicht schultypenspezifisch wie bisher, sondern von der Volksschule über die neue Mittelschule, PTS, AHS.... Damit hat der Abteilungsleiter auch die Übergänge zwischen den einzelnen Schultypen im Blick.

### OÖGZ:

Sind die Bildungsregionen alle gleich strukturiert?

### Dr. Klampfer:

Sie sind grundsätzlich gleich strukturiert, müssen aber nicht gleich groß sein und haben natürlich auch verschiedene Bedürfnisse. Der Zentralraum hat wahrscheinlich andere Bedürfnisse und Möglichkeiten als zB das Mühlviertel oder Innviertel usw.

### OÖGZ:

Muss in jeder Bildungsregion jeder Schultyp vorhanden sein?

### Dr. Klampfer:

Ja, das wird so sein.

### OÖGZ:

Wo liegen derzeit die größten organisatorischen Herausforderungen für Sie?

### Dr. Klampfer:

Umstrukturierungen bedingen immer Unsicherheiten, vor allem bei den Mitarbeitern. Ich glaube die größte Herausforderung für mich ist, dass man das gesamte Team mitnimmt, egal ob das die juristische Abteilung oder die pädagogische Abteilung ist. Mein großes organisatorisches Ziel ist, dass ich die Menschen, die jetzt schon wichtige und wertvolle Arbeit leisten, auf den Weg mitnehmen kann und dass sie nachher genauso motiviert oder noch motivierter sind.

### OÖGZ:

Wo sehen Sie im österreichischen Bildungssystem die größten Probleme?

### Dr. Klampfer:

Ich gehe auf Oberösterreich ein: Oberösterreich steht im Prinzip sehr gut da. Das zeigen uns die externen Evaluierungen. Das oberösterreichische Bildungssystem hat hervorragende Lehrer, gute Schulen, auf die man aufbauen kann. Was ich sehe ist, dass es immer wieder viele Neuerungen im System gibt. Für mich ist es wichtig, dass man die Neuerungen, die jetzt eingeführt werden, nach einem Jahr evaluiert, nach zwei Jahren evaluiert und schaut, was ist wirklich bei den Kindern angekommen. Was hat sich positiv verändert oder auch nicht. Also eher Ruhe ins System bringen, Lernen und Erziehung brauchen Zeit und diese Zeit hat man oft nicht, weil so viele Dinge rundherum zu tun sind.

### OÖGZ:

Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer zukünftigen Arbeit?

### Dr. Klampfer:

Mir persönlich ist wichtig, dass das was wir machen, egal in welchem Bereich, bei den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer ankommt. Meine Aufgabe wird sein, immer wieder kritisch zu hinterfragen, ob das, was wir machen, wirklich gut für die Schule und für die Zukunft der Schülerinnen und

Schüler ist. Das ist für mich eine Herausforderung und der Schwerpunkt liegt demnach sicher in der Pädagogik. Inhaltlich müssen die Grundkompetenzen abgesichert sein: Lesen, Rechnen, Schreiben, auch soziale Kompetenzen, vorgegeben ist die digitale Grundbildung, die uns in den nächsten Jahren zu 100 % beschäftigen wird. Wenn wir Zukunftsfragen diskutieren, dann werden wir da nicht umhinkommen, dass wir das beachten. Natürlich auch die MINT-Fächer. Gerade Oberösterreich braucht Fachkräfte bzw gibt es in Oberösterreich einen Fachkräftemangel. Wir werden auch hier darauf schauen, dass wir gute Ausbildungen haben. Mir ist aber genauso die Kreativität und die musische Bildung wichtig. Ich werde mich nicht nur auf eine Seite begeben, sondern das gesamte „Konzert“ der Bildung im Blick haben.

#### OÖGZ:

*Zum Schluss – wie sieht der Bildungsdirektor die Rolle der oberösterreichischen Gemeinden als Pflichtschulhalter?*

#### Dr. Klampfer:

Gemeinden spielen eine wichtige Rolle. Die Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen, damit Schule funktionieren kann, vor allem im Pflichtschulbereich. Aber sie schaffen nicht nur die finanziellen Rahmenbedingungen, sondern auch, dass Schule in der Gemeinde anerkannt ist. Ich glaube, dass sich die Gemeinderäte bewusst sind, welche wichtige Aufgabe sie in der Zusammenarbeit mit der Schule haben. Für mich ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Gemeinden gut mit der Schule können, auf der anderen Seite biete auch ich mich natürlich an, dass wir gut zusammenarbeiten können.

#### OÖGZ:

*Dafür sage ich im Namen der oö Gemeinden schon an dieser Stelle herzlichen Dank. Herr Bildungsdirektor, vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.*

## Sensationeller 22. Bundes-Feuerwehrajugendleistungsbewerb

Nach den sensationellen Ergebnissen von Oberösterreichs Feuerwehrgruppen beim diesjährigen Bundes-Feuerwehrajugendleistungsbewerb in Wien – die Plätze eins bis sieben eroberten allesamt oberösterreichische Feuerwehrgruppen und auch der Sieg im Mädchenwettbewerb ging nach Oberösterreich – empfangen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Elmar Podgorschek die Gewinnerinnen und Gewinner im Linzer Landhaus. um ihnen persönlich zu gratulieren.

„Ein siebenfacher Sieg im gemischten Wettbewerb und ein Sieg in der Mädchengruppe – dieses Ergebnis ist genauso beeindruckend, wie die Begeisterung, mit der unser Feuerwehrynachwuchs ans Werk geht. Ich bin froh, dass wir in Oberösterreich so viele junge Menschen haben, die sich für andere einsetzen“, sagte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

**Die Ergebnisse des 22. Feuerwehrajugendleistungsbewerbs in Wien:**

#### Buben- und gemischte Gruppen

1. Bad Mühlacken (OÖ)
2. St. Martin im Mühlkreis (OÖ)
3. Waldneukirchen (OÖ)
4. Guggenberg (OÖ)
5. Leonstein (OÖ)
6. Hinterberg (OÖ)
7. Allerheiligen / Lebing (OÖ)
8. Hollenthon (NÖ)
9. Lamprechtshausen (SBG)
10. Schwabegg (KTN)

#### Mädchengruppen

1. Mitteregg / Haagen / Sand (OÖ)
2. Irschen (KTN)
3. St. Martin bei Lofer (SBG)
4. Langenlois (NÖ)
5. Lackenbach / Ritzing (BGLD)
6. Silbertal (VBG)

Die weiteren Platzierungen <http://www.urleiwand-2018.wien/files/Ergebnisliste.pdf>



**Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Elmar Podgorschek gratulieren den erfolgreichen oberösterreichischen Feuerwehrjugendgruppen – hier im Bild mit der Mädchengruppe der Feuerwehr Mitteregg/Haagen/Sand**

## Stallbau soll einfacher werden

„Unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe müssen nachhaltig wachsen können, um unsere heimische Bevölkerung auch zukünftig mit regionalen, hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Gerade durch den Strukturwandel fällt dem Stallbau für die Entwicklung unserer tierhaltenden Betriebe eine entscheidende Rolle zur Standorticherung zu“, so LR Max Hiegelsberger und LK-Präsident Franz Reisecker.

Die Landwirtschaft ist nach wie vor einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige Oberösterreichs. Mit einem Produktionswert von rund zwei Mrd Euro sichert die Land- und Forstwirtschaft nicht nur die Wertschöpfung in der Region, sondern mit ihren 100.000 Jobs im vor- und nachgelagerten Bereich auch jeden sechsten Arbeitsplatz in Oberösterreich. Ihre wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz ist unumstritten. Oberösterreich ist in vielen Produktionssparten, wie Rind, Milch und Schwein, das produktionsstärkste Bundesland mit dem größten Marktanteil und kann demnach als Agrarlandesland Nummer Eins bezeichnet werden. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in Oberösterreich bei rund 33 Hektar, davon sind 18,1 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

„Wir dürfen nicht vergessen, dass Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern kleinstrukturierte Familienbetriebe bewirtschaften. Ihre Produktionsstärke und Wertschöpfung sichern unsere Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie. Unsere heimische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion unterliegen dabei strengsten Auflagen und Kontrollen, die die hohe Qualität und einzigartige Sicherheit unserer Lebensmittel, die auf der täglichen Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern fußen, gewährleisten. Doch unsere bäuerlichen Familienbetriebe bewegen sich auf einem stark globalisierten Markt und sind zudem mit einem steigenden Druck durch höhere gesellschaftliche Ansprüche, Wetterextremen und dem Klimawandel konfrontiert. Dabei si-



ÖR Ing. Franz Reisecker, Präsident Landwirtschaftskammer OÖ, Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Landwirt Manuel Mistlbacher

chern sie die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unseren ländlichen Regionen und betreiben aktiven Umwelt-, Klima- und Naturschutz“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger, der bekräftigt: „Wir müssen die standortangepasste, effiziente und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion in unserer Heimat halten, stärken und auf die Anforderungen der heimischen Märkte ausrichten, ansonsten gefährden wir letzten Endes unsere Selbstversorgung.“

„In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass Stallbauverfahren immer komplexer und langwieriger werden. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert eine ähnliche Deregulierung und Vereinfachung bei diesen Genehmigungsverfahren, wie diese schon bei der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen umgesetzt wurde“, so Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker.

### Im Sinne der Bäuerinnen und Bauern fordert die Landwirtschaftskammer OÖ die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Die Bauwerber/innen sollen bereits im Vorhinein Gewissheit über die Dauer eines Verfahrens haben, um sich darauf angemessen einstellen zu können.
- Vor allem kleinere und mittlere Ställe sollen nach standardisierten Vorgaben rasch genehmigt werden

können. Diese Standards sollen allen Baubehörden zur Verfügung stehen und von ihnen verwendet werden.

- Die Standards sollen auch erreichen, dass unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen berührten Gesetze vereinheitlicht werden.
- Es soll klar sein, bei welchen Stallkategorien welche Art von Gutachten erforderlich und in welchem Umfang diese auszufertigen sind.
- Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung sollen bei kleinen und mittleren Ställen Gutachten nicht so aufwändig ausgefertigt werden müssen, wie dies bei großen Ställen der Fall ist.
- Bei der Prüfung von Flächenwidmungsplänen soll im Rahmen der Interessenabwägung mehr Augenmerk auf einen ausreichend großen Abstand zwischen tierhaltenden Betrieben und Wohnbebauung gelegt werden. (Schutz landwirtschaftlicher Anlagen vor heranrückender Wohnbebauung)
- Ein öffentliches Interesse an der heimischen Produktion von Nahrungsmitteln soll künftig bei der Erstellung von Gutachten nach dem OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz stärker als bisher bei der Interessenabwägung gewichtet werden.

## Verkehr in Stadt und Region auf Klimakurs bringen

Der Gesamtsieg beim VCÖ-Mobilitätspreis OÖ geht heuer an das Linzer Unternehmen Innovametall für eine innovative Mobilitätsstation in einer Wohnhausanlage. Ausgezeichnet wurden von Landesrat Günther Steinkellner, VCÖ und ÖBB auch die Stadtgemeinde Gmunden für ihr Generalverkehrskonzept und die MobilCard Krenglbach. Der Wohnbau kann einen großen Beitrag zur Lösung von Verkehrsproblemen leisten.

„Gesellschaft. Wandel. Mobilität“ lautet das Motto des diesjährigen VCÖ-Mobilitätspreises Oberösterreich, der vom VCÖ in Kooperation mit dem Land Oberösterreich und den ÖBB durchgeführt und vom Verkehrsverbund OÖ unterstützt wird. „Der Verkehr steht vor großen Umbrüchen. Digitalisierung, Automatisierung, E-Mobilität und Sharing werden die Mobilität stark verändern. Die Energiewende und Verkehrswende sind auch nötig, um die Klimaziele im Verkehr erreichen zu können“, stellt VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak fest.

Mag. Günther Steinkellner, Landesrat für Infrastruktur, lobt das Engagement

und die Kreativität der Preisträger: „Mobilität ist mehr als Verkehr. Mobilität ist Bewegung und die Voraussetzung für Lebensqualität und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Mobilität verändert sich ständig und neue Entwicklungen fordern neue Lösungen. Die prämierten Projekte verdeutlichen eindrucksvoll, welche innovative Kraft, clevere Überlegungen und wieviel technisches Know-How unser Bundesland zu bieten hat. Jedes eingebrachte Engagement und jeder Gedankenprozess, der sich mit dem Thema zukunftsfähige Mobilität befasst, ist eine Unterstützung, Mobilität neu zu denken. Um das persönliche Mobilitätsverhalten zu hinterfragen und zu ändern, benötigt es die Schaffung von Strukturen und begleitende Bewusstseinsbildungsprozesse. Mit der Umsetzung wichtiger Ziel- und Leitprojekte wie beispielsweise die Durchbindung der Mühlkreisbahn an den Linzer Hauptbahnhof, der Bau einer Stadtbahn in Richtung Gallneukirchen/Pregrarten und der Verlängerung der Stadtbahn in Richtung Haid/Kremsdorf stellt das Infrastrukturressort die Weichen für diesen Weg.

Mit dem VCÖ als Partner werden auch kognitive Prozesse in Gang gesetzt, um

festgefahrene Mobilitäts-Gewohnheiten zu ändern.“

Der Generalverkehrsplan 2018 „Mensch zuerst“ der Stadtgemeinde Gmunden wird als vorbildliches Projekt beim VCÖ-Mobilitätspreis OÖ ausgezeichnet. Begleitend zur Fertigstellung der Traunseetram, die am 1. September feierlich eröffnet wurde, wurden die Prioritäten in der Verkehrsplanung hin zu Gehen, Radfahren und Öffentlichen Verkehr verändert.

Bei der Erstellung des Generalverkehrsplans wurden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von zwei Bürgerbeteiligungsverfahren sowie Stadtteilbegehungen eingebunden. Der Generalverkehrsplan sieht im Zentrum großflächige Fußgängerzonen und die Umgestaltung einer Straßenquerachse in eine Begegnungszone sowie zahlreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor.

Bürgermeister Stefan Krapf sowie die Stadträte Wolfgang Sageder und Martin Apfler nahmen von Landesrat Günther Steinkellner, VCÖ-Geschäftsführer Nowak und ÖBB-Infrastruktur Vorstand Silvia Angelo die Auszeichnung entgegen.



Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

VCÖ Preisverleihung mit allen Preisträgern (v.l.): Stadtrat Mag. Apfler, Bürgermeister Stadt Gmunden Mag. Krapf und Stadtrat Sageder, Burgstaller, Pichlbauer, Wöss, Mag. Rainer, Rainer, Mag. Angelo, Landesrat Mag. Steinkellner und Dr. Nowak.

## Wildbach-Einzugs- gebiets-Begehung

Die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in Oberösterreich reichen bis nahe 3000 m Höhe. Entsprechend hoch hinaus muss der ua auch für Wildbach- und Lawinenverbauung zuständige Landesrat Elmar Podgorschek bei der traditionell einmal im Jahr stattfindenden Wildbach-Einzugsgebiets-Begehung.

Voriges Jahr bis auf den Großen Priel, heuer vom Offensee über den Wildensee und Woising durch das Griesenkar wieder hinunter zum Almsee. Den Teilnehmern der Begehung machte die Höhentour trotz Anstrengung sichtlich Spaß. Im Sinne der Zusammenarbeit und Teambildung nahm auch ein Vertreter des Wasserbaus an der Begehung teil.



Die Teilnehmer der Begehung vor dem Wildensee

„Die beeindruckende Steilheit des Abstiegs zum Almsee lässt erahnen, welche enorme Energien in Wildbächen freigesetzt werden, wenn solche Einzugsge-

bietsteile einen Volltreffer durch eine Gewitterzelle erhalten“, so Landesrat Podgorschek.

Bezahlte Anzeige

# Innovationsforum



## ENERGIE SPEICHER



Tagung des OÖ Energiesparverbandes

**15. November 2018**

OÖNachrichten Forum, Linz

[www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)



## Neue Ausbildungskonzepte für Altenbetreuung und -pflege

Der österreichweite Personalmangel in den Sozial- und Gesundheitsberufen führt auch in Oberösterreich zu einer wachsenden Herausforderung in den Alten- und Pflegeheimen sowie bei den Mobilen Diensten. Die demografische Entwicklung wirkt dabei doppelt herausfordernd: Während die Anzahl der Pflegebedürftigen wächst, werden die potenziell erwerbstätigen Jahrgänge strukturell schwächer. Alleine in Oberösterreich werden bis zum Jahr 2025 rund 1.600 zusätzliche Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) benötigt.

„Wir müssen alles daran setzen, um in den nächsten Jahren ausreichend qualifiziertes Pflegepersonal in unseren Betreuungseinrichtungen zu haben. Deshalb habe ich bereits im Mai 2018 ein erstes Maßnahmenpaket präsentiert. Neben einer Pflegekräfteagentur, dem Ausbildungslehrgang „Junge Pflege“ und der Existenzsicherung während einer Ausbildung soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem AMS den drohenden Pflegepersonalmangel abwenden“, sagt die für die Altenbetreuung und -pflege zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer.

### Neue Ausbildungsangebote

#### 1. Ausbildungskurs „Junge Pflege“

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen war es bisher nur möglich, erst mit 17 Jahren die Ausbildung zum/zur Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit (FSBA) zu beginnen. Die meisten Jugendlichen orientieren sich beruflich aber bereits nach dem Abschluss der Pflichtschule. Dadurch gingen viele sozial engagierte Jugendliche andere Wege. Mit dem Lehrgang „Junge Pflege“, der im November 2018 startet, ist es nun erstmals möglich, direkt nach der Pflichtschule eine spezielle Ausbildung mit FSBA-Abschluss zu beginnen. Die Ausbildung wurde unter einem besonderen didaktischen Blickwinkel entwickelt, um den speziellen Anforderungen der jungen Teilnehmer/innen best-

möglich zu entsprechen. Da die Teilnehmer/innen die Ausbildung (wie bisher bei einem Eintritt mit 17 Jahren) mit 19 abschließen, sind sie unmittelbar danach befähigt, als FSBA in Heimen und den Mobilen Diensten tätig zu werden. Durch die Beibehaltung des Abschlussalters ist außerdem sichergestellt, dass die Absolvent/innen wie bisher persönlich ausreichend gefestigt sind und wie bisher nicht vor dem 17. Lebensjahr am Pflegebett stehen. Dadurch unterscheidet sich die Ausbildung von der oft geforderten Pflegelehre.

*Lehrgangsbeginn: 5. November 2018  
Altenbetreuungsschule des Landes OÖ,  
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2  
Interessierte zum Pilotlehrgang „Junge  
Pflege“ können sich ab sofort direkt an die  
Direktorin der Altenbetreuungsschule  
wenden. Telefon: +43 (0)732 / 7720 34700  
[www.altenbetreuungsschule.at](http://www.altenbetreuungsschule.at)*

#### 2. Orientierungskurse beim AMS mit verpflichtendem Pflegemodul

Das AMS OÖ bietet ab sofort 1 x pro Quartal einen Workshop zum Thema Pflegeberufe an. An drei Halbtagen gibt es Informationen und Auseinandersetzung mit Ausbildungswegen in der Pflege (Berufsbilder, Voraussetzungen, Dauer der Ausbildung, Arbeitsmöglichkeiten stationär und mobil). Interessent/innen, die nach diesem Workshop

#### Im Jahr 2018 starten noch folgende Kurse:

Altenbetreuungsschule Andorf  
5. November 2018

GKPS Rohrbach  
1. Oktober 2018

Altenbetreuungsschule  
Baumgartenberg  
24. September 2018

Bfi Ried  
29. Oktober 2018

Bfi Vöcklabruck  
5. November 2018

Bfi Wels  
22. Oktober 2018

konkret überlegen, einen Pflegeberuf zu ergreifen, sollen nach Möglichkeit noch im Rahmen dieser Orientierungskurse ein 40-stündiges Praktikum in einem Alten- und Pflegeheim absolvieren.

#### 3. Flexiblere Beginnzeiten

In Oberösterreich beginnen die Ausbildungskurse für Altenbetreuungsberufe im Herbst oder im Frühjahr. In Zukunft will Landesrätin Birgit Gerstorfer, dass es mindestens fünf verschiedene Einstiegstermine in den Pflegeberuf gibt. Erste positive Signale seitens der Anbieter von Ausbildungsangeboten gibt es schon. Vorteile ergeben sich dadurch, dass interessierte Personen kürzere Wartezeiten haben und das ganze Jahr über ausgebildetes Pflegepersonal für die Arbeitgeber zur Verfügung steht.



Foto: Land OÖ

## OÖ für JKU

Es geht um viel für Oberösterreich: Mit den im Herbst startenden Verhandlungen über das Hochschulbudget werden die Weichen für eine der wichtigsten Standortentscheidungen seit Jahren gestellt. Ein erfolgreiches Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsbundesland braucht eine starke Johannes Kepler Universität, eine starke JKU ein stabiles finanzielles Fundament. Grundlage der Verhandlungen mit dem Bund bildet die JKU Agenda +25: Die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden in den MINT-Fächern soll in den nächsten drei Jahren um 25 Prozent gesteigert werden. Hinter diesem ambitionierten Ziel steht der gesamte Standort.

„Ich habe schon zahlreiche Gespräche mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bildungsminister Heinz Faßmann geführt, um auf die finanzielle Schieflage hinzuweisen. Die Rechnung ist ziemlich einfach. Geht es dem Wirtschaftsstandort Oberösterreich gut, geht es auch der Republik gut. Es benötigt aber mehr als anerkennende Worte der Bundesregierung, es braucht konkrete Taten in Form einer ausreichenden finanziellen Ausstattung“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und verweist auf Vergleichszahlen. Liegt Oberösterreichs Anteil am nationalen BIP (2016) bei 17 Prozent, so bekommt die JKU vom Gesamtbudget der Universitäten nur 5 Prozent. Zum Vergleich: Wien bekommt 54 Prozent vom Budget, der Anteil am BIP liegt bei 26 Prozent. Auch im Vergleich mit der Steiermark ist eine Benachteiligung der JKU erkennbar: Für 13 Prozent Anteil am BIP gibt es 20 Prozent vom Uni-Budget.

„Oberösterreich als Wirtschaftslokomotive der Republik braucht eine starke Kepler-Uni, um sich weiterzuentwickeln. Daran muss auch der Bund Interesse haben, wenn ich etwa nur an die vielen Steuermillionen aus Oberösterreich denke, über die sich der Bund freuen darf. Die JKU Linz mit Rektor Lukas an der Spitze hat mit dem Entwicklungsplan bis 2024 ein klares Konzept vorgelegt. Für die anstehenden Leistungsvereinbarungen gibt es volle



v.l.: Rektor Dr. Meinhard Lukas, Landesrätin Mag. Christine Haberlander, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl, WKOÖ-Präsidentin Mag. Doris Hummer und IV OÖ-Vizepräsident DI F. Peter Mitterbauer

Rückendeckung aus Oberösterreich“, betont Landeshauptmann Stelzer.

„Die Johannes Kepler Universität ist sowohl im Hinblick auf ihre Forschungsaktivitäten als auch hinsichtlich der Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte ein wesentliches Rückgrat für den Standort Oberösterreich. Sie ist damit ein zentraler Impulsgeber für die Weiterentwicklung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes OÖ. Deshalb unterstützen wir vehement die ambitionierten Pläne der JKU im Rahmen der JKU Agenda +25' und fordern diese Unterstützung auch vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2019-2021 ein. Gerade im Hinblick darauf, dass Oberösterreich eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Republik zukommt, ist eine weitere Benachteiligung der JKU gegenüber anderen Universitätsstandorten nicht mehr akzeptabel“, unterstreicht Wirtschafts- und Wissenschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl. „Oberösterreich will zu den Top-Wirtschaftsregionen aufschließen, daher braucht es auch eine Spitzen-Universität im europäischen Maßstab. Und ohne zusätzliche Mittel vom Bund für die JKU ist auch die Erreichung der Forschungsquote von vier Prozent in Oberösterreich kaum möglich“, unterstreicht LH-Stv. Strugl weiters.

„Für das Bildungs- und Gesundheitsland Oberösterreich ist die JKU ein unverzichtbarer Partner. Zum einen ist sie

eine attraktive und die größte universitäre Einrichtung für unsere Maturantinnen und Maturanten in unserem Bundesland, und durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der JKU bereiten wir schon heute den Boden für die Absolventinnen und Absolventen von morgen“, erklärt Bildungs- und Gesundheitsreferentin Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Für das Gesundheitsland sei die JKU auf vielen Ebenen ein Motor: Zum einen bildet man nun, dank der Initiative des Landes und des Bundes, die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte selbst aus. „Die Bewerberzahlen zeigen eindrucksvoll, dass der oberösterreichische Weg, unser Curriculum, sehr nachgefragt ist. Alleine über neunmal so viele Bewerber wie Studienplätze und davon 562 aus Oberösterreich zeigen den Erfolg unserer Medizinischen Fakultät“, betont Haberlander. „Aber es geht auch darum, die Medizin weiter zu entwickeln und den Fortschritt zum Wohl der Patientinnen und Patienten einzusetzen. Wir haben in Oberösterreich ein exzellentes Forschungsumfeld.“ Vor allem das Kepler Universitätsklinikum sei prädestiniert für medizinnaher Forschung.

„Es ist unser Ziel, dass die Forschung und Entwicklung direkt bei den Patientinnen und Patienten ankommt. Ein Beispiel ist etwa der kleinste Herzschrittmacher der Welt, der nur so groß wie eine Zündholzschachtel ist, den Eingriff vereinfacht und die Erholungszeit

der Patientinnen und Patienten erheblich verkürzt“, so die Landesrätin.

Um weiterhin auf diesem hohen Niveau Forschung betreiben zu können und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern zu können, brauche es gesicherte Rahmenbedingungen für die JKU. Haberland: „Alle Akteure in Oberösterreichs Gesundheitseinrichtungen, F&E-Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen – ziehen an einem Strang, um die Innovationskraft im Be-

reich der Gesundheitswirtschaft zu stärken, auch im Sinne einer bestmöglichen Versorgung und Sicherheit von Patientinnen und Patienten.“

„Die Kepler Universität hat mit dem neuen Entwicklungsplan bis 2024 eine zukunftsweisende Strategie vorgelegt, die von Senat und Universitätsrat einstimmig beschlossen wurde. Damit wollen wir die Zukunft von Universität und Standort gestalten“, erklärt Rektor Dr. Meinhard Lukas. „Teil unserer Strategie ist die JKU Agenda +25. Mit ihr

haben wir uns ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Wir wollen in den nächsten drei Jahren die prüfungsaktiven Studien im MINT-Bereich um 25 Prozent steigern.“ Angesprochen sind damit die Studien der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. „Mehr aktive MINT-Studierende bedeutet auch mehr Absolventinnen und Absolventen, die der Standort dringend braucht. Dieses hoch gesteckte Ziel können wir nur in einem Schulterschluss mit Politik, Industrie und Wirtschaft erreichen.“

## „Zero Project“ Unternehmensdialog

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderung aussehen kann, was ausschlaggebende Schlüsselfaktoren sind und welche unterstützenden Rahmenbedingungen und Vorteile es bringt. Zudem bietet der Zero Project Unternehmensdialog den Teilnehmer/innen eine Plattform, um das Matching von Firmen und passenden Mitarbeiter/innen zu besprechen und dabei neue Ideen zu entwickeln, zu diskutieren und umzusetzen.

„In einem Land der Möglichkeiten muss es auch ausreichend Chancen für Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt geben. Sowohl im Teilzeit- als auch im Vollzeitbereich stehen noch viele Potentiale offen. Das Zero Project will heute eine Brücke bauen – zwischen Unternehmer/innen und Betroffenen. Als Land Oberösterreich wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und beschäftigen aktuell im Landesdienst um 40 Prozent mehr Menschen mit Behinderungen als gesetzlich vorgeschrieben“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Durch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt entstehen Vorteile für den Einzelnen und die Betriebe. Ich verfolge das strategische Ziel, den Anteil an integrativen Beschäftigungsformen in den oberösterreichischen Unternehmen deutlich zu erhöhen. Dafür ist eine enge Zu-



v.l.: Mag. Maria Sumereder (Geschäftsführerin Caritas Linz), Mag. Gerhard Breitenberger (Geschäftsführer des Diakoniewerks OÖ), Martin Essl (Initiator der Zero Project Unternehmensdialoge), Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrätin Birgit Gerstorfer, Dir. Franz Kehrer (Caritas OÖ)

sammenarbeit mit den Unternehmerinnen und Unternehmern notwendig. Das Zero Project bietet dafür die ideale Plattform“, erläutert Birgit Gerstorfer, die im Sozialressort für Arbeit und Beschäftigungsangebote nach dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz zuständig ist.

15 Prozent der Bevölkerung und damit auch 15 Prozent der Kund/innen der Unternehmen haben eine Behinderung. Dieses große wirtschaftliche Potenzial bleibt bislang durch Skepsis oder Unsicherheit häufig ungenutzt. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird derzeit noch hauptsächlich als Sozialprojekt und viel zu wenig als wirtschaftliches Anliegen verstanden. Chancen für Recruiting, Be-

triebsklima oder die Erschließung neuer Kundengruppen bleiben zurzeit weitgehend ungenutzt.

„Es ist unser Ziel, allen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, durch eigene Arbeit, die auf ihre individuellen Fähigkeiten abgestimmt ist, ihr Einkommen zu verdienen. Dadurch erfahren sie Anerkennung und das Gefühl, gebraucht zu werden, was sich positiv auf ihr Selbstbewusstsein auswirkt. Aus meiner jahrelangen Erfahrung als Unternehmer weiß ich, dass diese Menschen sich auch durch vorbildliches Engagement, hohe Motivation und Loyalität auszeichnen“, sagt Martin Essl, Initiator der Zero Project Unternehmensdialoge.

## Gemeinebundjuristen diskutieren

### ▪ **Rechtskraftbestätigung auf dem Baubewilligungsbescheid und Rechtskraftvermerk auf dem Bauplan**

Seit 1. 7. 2018 gibt es nur mehr einen eingliedrigen Instanzenzug in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden aus dem Bereich der Landesverwaltung. Wie bereits mehrfach ausgeführt, kommt Beschwerden gegen Bescheide, durch die eine Berechtigung eingeräumt wird, wie dem Bauplatz- und dem Baubewilligungsbescheid gem § 56 OÖ BauO 1994, keine aufschiebende Wirkung zu. Dies hat zur Folge, dass mit der Zustellung des Baubewilligungsbescheides von der Baubewilligung als auch der Bauplatzbewilligung Gebrauch gemacht werden darf. Von den Gemeinden wurde mehrfach die Anfrage an uns gestellt, ob mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides gleichzeitig auch die Rechtskraftbestätigung auf dem Bescheid angebracht werden darf. Dazu wird angemerkt, dass mit der Zustellung des Baubewilligungs- bzw. Bauplatzbewilligungsbescheides die formelle Rechtskraft noch nicht eingetreten ist. Daher darf die Rechtskraftbestätigung auf dem Bewilligungsbescheid erst dann angebracht werden, wenn die Beschwerdefrist ohne Beschwerdeerhebung verstrichen ist oder wenn vor Ablauf der Beschwerdefrist ein Rechtsmittelverzicht von allen Verfahrensparteien abgegeben wurde. Der Rechtskraftvermerk auf dem Bauplan darf gem § 35 Abs 6 OÖ BauO 1994 ebenfalls erst mit der formellen Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides angebracht werden.

### ▪ **Organzuständigkeit zum Abschluss eines Vorvertrages**

Darf der Vizebürgermeister Vorverträge ausverhandeln mit den Grundbesitzern beim Ankauf von Grundstücken durch die Gemeinde mit dem Hinweis, dass diese Verträge erst gültig werden, wenn sie vom Gemeinderat beschlossen werden? Unserer Rechtsansicht zu Folge hat der Vizebürgermeister weder eine Kompetenz zum Abschluss des Vorvertrages noch des Hauptvertrages, sondern fällt diese in die Generalkompetenz des Gemeinderates. Er darf diese Verträge auch nicht unterfertigen. Einen Vertrag darf er nur im Verhinderungsfall des Bürgermeisters unterfertigen, da er in diesem Fall die Gemeinde nach außen vertritt. Daher muss der Bürgermeister sowohl den vom Gemeinderat beschlossenen Vorvertrag als auch den vom Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrag unterzeichnen.

### ▪ **Generelles Rauchverbot auf der Schulliegenschaft**

Vielfach befinden sich auf dem Schulgelände Mehrzweckhallen bzw werden auch Turnsäle als Veranstaltungsorte für nicht schulische Zwecke am Abend nach Schulschluss benutzt. Es wurde vielfach angefragt, ob außerhalb der Schulzeit in den oben genannten Räumlichkeiten und auch im Freien auf dem Schulgelände geraucht werden darf. In diesen Fällen darf auf den Erlass des Landesschulrates für OÖ vom 2. 8. 2018 hinsichtlich der Bestimmungen über den Nichtraucher/innen-Schutz, Information über die Geltung im Schulbereich, Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw Nichtrau-

cherschutzgesetzes (TNRSG) verwiesen werden, in dem ausdrücklich festgehalten ist, dass ein umfassendes Rauchverbot in den Schulgebäuden sowie auf der gesamten Schulliegenschaft inklusive Schulhof, Parkplätze, Sportanlagen etc besteht. Dieses absolute Rauchverbot gilt auch in Mehrzweckhallen, die sowohl für schulische als auch nicht schulische Zwecke verwendet werden. Eine Ausnahme vom absoluten Rauchverbot der gesamten Schulliegenschaft besteht lediglich für private Räume (zB Dienstwohnung des Schulwarts).

### ▪ **Organzuständigkeit bei Abschluss eines Gestattungsvertrages**

Eine öffentliche Gemeindestraße wird an die Landesstraße angeschlossen. Dafür ist ein Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Land OÖ gem § 20 OÖ Straßengesetz erforderlich. Der Abschluss dieses Gestattungsvertrages fällt seitens der Gemeinde in die Zuständigkeit des Bürgermeisters, da ihm die Zuständigkeit der Gemeindestraßenverwaltung obliegt.

### ▪ **Urnenbeisetzung**

Seitens der Gemeinde wurde eine Bewilligung zur Beisetzung einer Urne auf einem privaten Grundstück gem § 21 Abs 2 OÖ Leichenbestattungsgesetz bewilligt. Von dieser erteilten Bewilligung wurde kein Gebrauch gemacht, sondern wurde die Urne in einem Friedhof beigesetzt. In diesem Fall ist es nicht erforderlich, den Bescheid aufzuheben oder abzuändern, da das OÖ Leichenbestattungsgesetz diesbezüglich nichts vorsieht. He

# VERKEHRSPLANER

WIR SCHAFFEN NEUE WEGE

- Entwicklungspläne & Untersuchungen
- Gutachten & Grobveranstaltungen
- Verkehrskonzepte für Messen & Großveranstaltungen
- Verkehr**
- Verkehrssystems
- Entwurf & Detailplanung
- Ausschreibung & Vergabe
- Baurechtliche & Detailplanung
- Straßenbeleuchtung
- Erschließungskonzepte für Gewerbegebiete
- Straßenbau**
- UVP - Begleitung
- Schall-/Lärm- & Luftprojekte
- Oberflächenentwässerung & Versickerung
- Umwelt**
- Freiraumplanung
- Ortsplatzgestaltung
- Rauminstallationen
- Objektplanung
- Landschaft**
- Bebauungsstudien & Städtebauliche Modelle
- 3D-Visualisierungen
- 3d-Modelle**
- Bürgerinformation & Projektförderung
- Prozessdesign
- Information**

**VERKEHRSPLANER GMBH**  
 Dr.-Groß-Str. 27 | 4600 Wels  
 +43/(0)7242/42 300  
 buero.wels@verkehrsplaner.com  
 www.verkehrsplaner.com

Bezahlte Anzeige

## Kultur verbindet – Adalbert Stifter fördert Gemeindekooperationen

Ein gemeinde- und länderübergreifendes Kulturprojekt zum Jubiläumsjahr

Im Jahr 2018 jährt sich der Todestag des großen Literaten, Denkers und Malers zum 150. Male. Mag so mancher einen biedermeierlichen Naturbeschreiber assoziieren, Adalbert Stifter war nicht nur Maler mit Worten, sondern Visionär sowie Vordenker und hinterließ in oberösterreichischen Gemeinden seine Spuren. Anlässlich des großen Jubiläumsjahres haben sich 6 Stifter-Orte zu gemeinde- und länderübergreifenden INTERREG Projekten „Adalbert Stifter. Der Wegbereiter“ zusammengeschlossen und präsentieren ein umfangreiches Jahresprogramm mit regionalen Bezügen und grenzüberschreitenden Gemeindekooperationen.

Das Leben des 1805 in Oberplan geborenen Adalbert Stifter nahm bereits früh eine große Wende. Im Jahre 1817 verunglückte sein Vater zwischen Wels und Lambach mit einem Flachswagen tödlich. Sein Großvater förderte den Burschen, gab ihn in die Obhut des Stiftsgymnasiums Kremsmünster. Es folgten acht prägende Jahre, die ihn nachhaltige Einblicke in die Naturwissenschaften und Kunst ermöglichten. Die Zeit in Kremsmünster bezeichnete er später als die schönste Zeit seines Lebens. In seinen Werken lassen sich die in diesen Jahren gewonnenen Eindrücke der Wissenschaft, der Lehre, der Kunst und der Landschaft in vielfacher Weise erkennen. In seiner späteren Funktion als Landeskonservator trug er maßgeblich zur Rettung des Kefermarkter Altars bei und unterstützte die Restaurierung, die sich bis heute präsentiert. Das deutsche La-

ckenhäuser im Bayerischen Wald war für Adalbert Stifter ein wichtiger Ort der Ruhe. Im „Ladenstöckl“ des Rosenberger-Hauses verbrachte er mehrere Aufenthalte, kurierte seine angeschlagene Gesundheit und konnte sich seiner Schreibarbeit widmen. Ein ebenfalls wichtiger Erholungsort Adalbert Stifters war das im Mühlviertel gelegene Kirchschlag, mit dem er in seinen letzten Jah-

Fokus der Kultur sind, zeigt das großartige Projekt der Stifter-Orte mit umfassendem Jahresprogramm: Ausstellungen, Sonderführungen, Kultur-Wanderwege, Theaterwanderungen, Stifter-Kulinarik, „Stifter im Schaufenster“, „Stifteriade“, „im Gespräch mit Stifter“, Stifterlesungen, Konzerte und Theater. Getragen von Gemeindeverantwortlichen, Kulturinstituten, Vereinen, Touristikern,

Wirtschaftsbetrieben, Gastronomen und engagierten Mitwirkenden wird Adalbert Stifter in und mit den Gemeinden lebendig. Stifter hätte seine Freude daran, dass zu seinem 150. Todestag Oberösterreich, Bayern und Böhmen in dieser Vielfalt zusammenarbeiten.

Gemeinsam präsentierten sich die sechs Gemeinden mit ihrer frischen Publikation, einem gemeinsamen Booklet, welches an rund 12.000 Adressen (Bewohner von Stifterstraßen und -plätzen) verschickt wurde und seit August 2018 auch in tschechischer Sprache erhältlich ist.

Der Linz Tourismus ist sowohl Initiator des Projektes, als auch wertvoller Brückenbauer zwischen den Regionen. Infos zum Projekt, sowie den mitwirkenden

Gemeinden, das Veranstaltungsprogramm und das gemeinsame Booklet finden Interessierte unter: <https://www.linztourismus.at/freizeit/linz-entdecken/linz-inspiriert/adalbertstifter/>

*Dr. Dagmar Fetz-Lugmayr  
Kulturreferentin der Marktgemeinde  
Kremsmünster*



ren in enger Verbindung stand. Die sogenannte „Metz-Villa“ oder „Stifter-Villa“ wurde umfassend saniert und im heurigen Jubiläumsjahr feierlich eröffnet. Ab Mai 1848 lebte Adalbert Stifter im Haus des Kaffeehausbesitzers Joseph Hartl an der Unteren Donaulände in Linz, dem heutigen StifterHaus. Er verstarb am 28. Jänner 1868.

Wie belebend gemeinde- und grenzübergreifende Zusammenarbeit im

# GOS – Gemeinden ohne Sorgenservice

Natürlich bedeutet „GOS“ Gemeindebund Online Service. Aber unser Ziel ist es, Ihnen insbesondere im immer schwieriger werdenden rechtlichen Bereich ihre oft großen Sorgen etwas zu erleichtern. Man könnte die Abkürzung daher auch so wie in der Überschrift interpretieren.

Die OÖGZ hat heute einmal die Menschen, die mit diesem System für Sie täglich arbeiten, nach ihren Erfahrungen gefragt (s.u.). Insgesamt ergibt sich ein erfreuliches Bild – nicht nur die Ge-

meinden als unsere Kunden, sondern auch die Expertinnen und Experten im Büro des OÖ Gemeindebundes sind mit GOS zufrieden.

Neben der technischen Seite, die nach zehn Jahren wie im Editorial beschrieben auf dem neuesten Stand gebracht worden ist, braucht es dafür auch klare organisatorische Vorgaben. Auch diese wurden bereits am Beginn dieser Ausgabe erläutert. Es sind dies die beiden Grundsätze, dass Anfragen, die uns nicht unmittelbar von der Gemeinde erreichen, nur unter der Voraussetzung

beantwortet werden, dass die Gemeinde gleichzeitig informiert wird.

Zum zweiten erhalten Antworten auf Fragen, die mehrere Mitgliedsgemeinden betreffen, immer auch gleichzeitig alle betroffenen Gemeinden. So ist es uns gelungen, dass Missverständnisse weitgehend ausgeschlossen und der Informationsfluss optimiert werden konnten.

Mit Einführung des neuen Systems wurde die Kommunikation auch sicherer und an die neuen Anforderungen

## GOS ist ...



▼ ... für Hans Hingsamer

„Die Rechtsauskünfte des Oberösterreichischen Gemeindebundes sind sowohl für Mitarbeiter wie auch Funktionäre in den Gemeinden eine wesentliche Stütze für die tägliche Arbeit. In Zeiten wo immer mehr auf das Recht gepocht wird, ist es wichtig, dass Beratungsauskünfte rasch und zuverlässig gegeben werden. Mit dem Ticketsystem GOS ist garantiert, dass für schriftlich gestellte Anfragen sehr gute und wertvolle Auskünfte wiederum schriftlich gegeben werden können. Dieses System wird damit auch zu einem wertvollen Nachschlagewerk.“



▼ ... für Franz Flotzinger

„Als ich im Frühjahr 2008 vom damaligen Präsidenten und Direktor mit der Umsetzung eines Ticketsystems für den OÖ Gemeindebund beauftragt worden bin, war ich Feuer und Flamme für das Projekt. Zu diesem Zeitpunkt haben wir hauptsächlich telefonisch und per Mail mit unseren Mitgliedsgemeinden kommuniziert. Ich erinnere mich noch gut, dass unsere Damen vom Sekretariat nicht selten zu uns ins Büro kommen mussten, wenn wir telefoniert haben, um uns zu sagen, dass sie eine dringendere Anfrage in der Leitung hatten. Mit dem neuen System war dann eine Priorisierung der Anfragen möglich, die auch von den Usern von An-

fang an sehr verantwortungsvoll genutzt wurde. Dieses und viele andere praktische Probleme konnten mit dem neuen System gelöst werden.

GOS hat unsere Arbeit ein gutes Stück effizienter und professioneller gemacht. GOS neu wird uns helfen, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen.“



▼ ... für Luzia Mayer

„Meiner Meinung nach ist das Ticketsystem für eine effiziente Rechtsberatung nicht mehr wegzudenken. Ich erinnere mich, dass früher viele Mitgliedsgemeinden mehrmals anrufen mussten, bis sie endlich jemanden erreicht haben.“



des Datenschutzrechts angepasst. Gab es bisher nur einen Benutzernamen samt Passwort pro Gemeinde, so hat nunmehr jeder User einen gesonderten Zugang zum System und kann grundsätzlich auch nur seine Tickets

einsehen. Auch das ein Erfordernis aufgrund der neuen Datenschutzregeln.

Wenn wir unseren Mitgliedsgemeinden auch nicht alle Sorgen abnehmen können – wir können und wollen auch in

den nächsten 10 Jahren vor allem eines erreichen – Ihnen bei der Lösung Ihrer Probleme zur Seite stehen und schnell und punktgenau Auskunft geben.



#### ▼ ... für Maria Heitzendorfer

„Als GOS vor 10 Jahren eingeführt wurde, war ich anfangs noch etwas skeptisch. Aber bereits nach kurzer Zeit kristallisierten sich die Vorzüge dieses völlig neuen Systems bei Erledigung der Gemeindeanfragen heraus. Man konnte ungehindert einen Akt bearbeiten, der eine längere Bearbeitungsdauer erforderte, zB die Erstellung eines Bescheidentwurfes, ohne mehrmals durch einen Anruf aus seinem Gedankengang herausgerissen und mit einer ganz fremden Sachmaterie befasst zu werden. Einer der zahlreichen Vorteile von GOS bestand darin, die Anfragen nacheinander ohne Unterbrechungen abarbeiten zu können. GOS ist ein Pro-

gramm, das nicht nur für uns als Mitarbeiter des Gemeindebundes ein effizienteres Arbeiten ermöglicht, sondern auch für die Mitarbeiter in unseren Mitgliedsgemeinden. Generell lässt sich über GOS alt als auch GOS neu sagen, dass es ein rasches und effizientes Arbeiten mit allen Herausforderungen der heutigen Verwaltung ermöglicht. Würde es GOS noch nicht geben, müsste man es erfinden.“



#### ▼ ... für Elke Mühlböck

„GOS ist eine moderne und effiziente Art der Kommunikation. Der EDV-Bereich ist bekanntlich ein sehr schnelllebiger und es sind immer wieder Updates sowie Veränderungen notwendig. Auch unser GOS war

in die Jahre gekommen und musste daher generalüberholt werden. Solche Veränderungen bringen naturgemäß anfängliche Unsicherheiten mit sich, die sich aber am Ende des Tages als praktische und angenehme Arbeitsweise herausstellen.“



#### ▼ ... für Helmut Habersack

„Ganz besonders in den letzten Jahren vor Einführung des GOS war der Dienstalltag bei mir dadurch geprägt, dass von früh bis spät das Telefon durch dringend(st)e Rechtsanfragen der Gemeinden geradezu „übergang“. Der/diejenige Anrufer/in, der/die das Glück hatte durchzudringen, sah es dabei natürlich als Selbstverständlichkeit an, dass gerade sein/ihr Anliegen besonders eingehend besprochen wird.“

Lange Wartezeiten und mehrere, zumeist wiederum vergebliche Neuanrufe und eine entsprechende Verärgerung der Wartenden waren die Folge, geschweige denn, dass für mich während der normalen Bürozeiten oft keine Luft blieb, sich hinsichtlich rechtlich komplexer Anfragen entsprechend zu hinterfragen. Obwohl von mir zunächst das GOS-System skeptisch gesehen wurde, haben mich dessen Vorteile bald überzeugt. Bei der heutigen stetig steigenden Anfragenzahl ist es für mich nicht mehr wegzudenken!“



▼ ... für Claudia Babler

„Das GOS ist eine Erleichterung für die Gemeinden. Die Gemeindebediensteten brauchen nicht mehr darauf warten, dass sie einen Juristen telefonisch erreichen. Das war früher oft sehr schwierig und mit viel Geduld verbunden. Sie haben die Antworten jetzt gleich schriftlich und können diese zu Besprechungen und Sitzungen mitnehmen. Das neue GOS ist komfortabler und übersichtlicher.“



▼ ... für Evelyn Hauder

„GOS garantierte bislang und auch zukünftig die einfache und schnelle Kommunikation mit den Gemeinden und ist vor allem im Bereich der Rechtsberatung ein sehr hilfreiches Instrument. Die Umstellung zum neuen Ticketsystem bringt unter anderem eine modernere und übersichtlichere Gestaltung mit sich und stellt für mich einen positiven Fortschritt dar.“



▼ ... für Sandra Höglinger

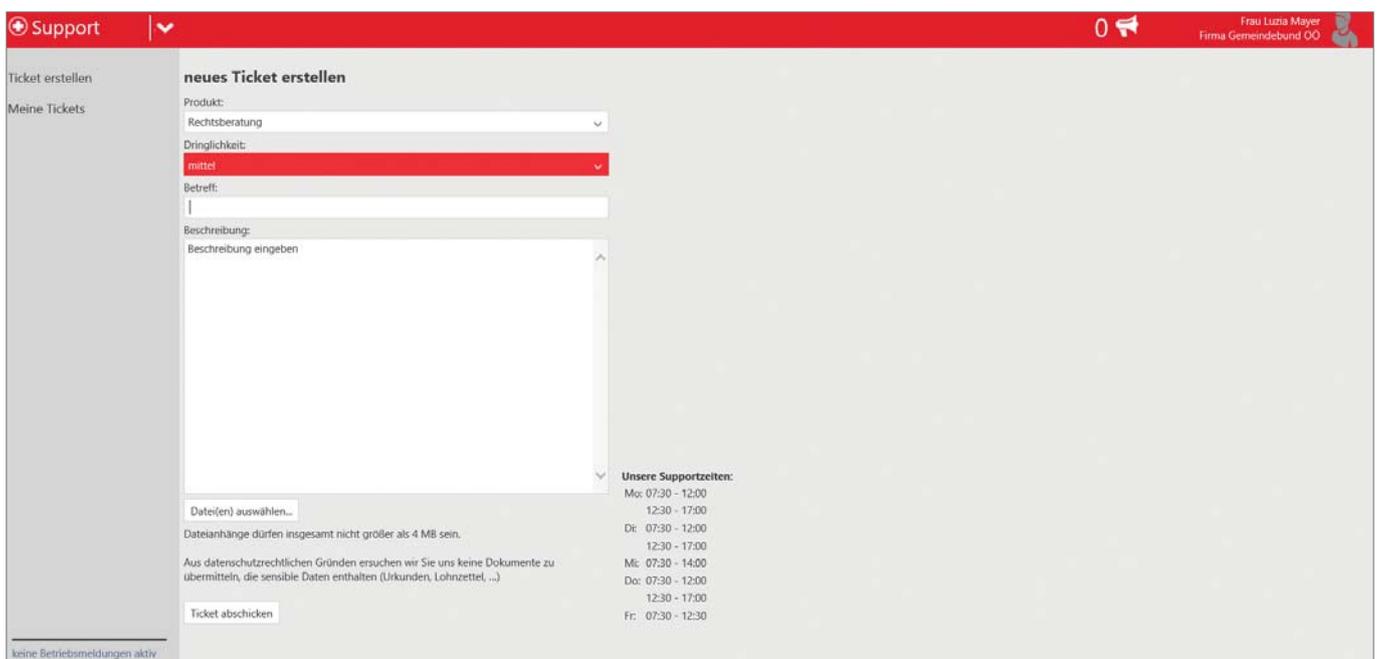
„Das GOS Ticketsystem bringt für beide Seiten Vorteile. Die Gemeinden können ihr

Ticket jederzeit erstellen, ohne auf unsere Bürozeiten achten zu müssen. Außerdem können auch abgeschlossene Tickets jederzeit wieder eingesehen werden. Sie dienen damit der Dokumentation und Doppelanfragen können vermieden werden. Für uns hat es den Vorteil, dass wir eine Anfrage in Ruhe bearbeiten können, ohne unterbrochen zu werden. Das ermöglicht eine effizientere Arbeitsweise.“



▼ ... für Florian Mayr

„GOS ist für mich aus dem heutigen Büro- und Rechtsberatungsalltag nicht mehr wegzudenken. Aufgrund der heutigen Vielzahl an (rechtlichen) Herausforderungen für die Gemeinden schlagen auch dementsprechend viele Rechtsanfragen bei uns auf. Die Bandbreite reicht von kurzen, aber sehr dringenden Einzelfragen, bis hin zu umfangreichen juristischen Begleitungen in teilweise jahrelangen Verwaltungsverfahren. Hier schafft GOS die technische Grundlage für eine effiziente, strukturierte und professionelle Rechtsberatung unserer Mitgliedsgemeinden.“



## Alles auf Schiene

„Die Fahrgastentwicklung der Straßenbahnlinie 3 und 4 Richtung Traun zeigt, wie erfolgreich der Öffentliche Verkehr genutzt wird, wenn entsprechende Angebote gestaltet werden. Mit dem heute beschlossenen Vorprojekt zur Weiterführung der Straßenbahnlinie in den Raum Ansfelden/Kremsdorf sollen die zukünftigen Nutzenpotentiale erweitert werden“, betont Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Seit Dezember 2016 endet die Straßenbahnlinie 4 beim Schloss Traun. Mit ca 6,8 Millionen Fahrgästen im Jahr 2017 wurden die Nachfrageerwartungen weit übertroffen. Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 vom Schloss Traun bis in den Raum Ansfelden/Kremsdorf wird nun ein Vorprojekt erstellt.

Darüber hinaus ist für die Weiterentwicklung strategischer Raumentwicklungskonzepte und des Standortmanagements die Vorstudie von wichtiger Bedeutung.

Die Region Linz Südwest weist eine dynamische Entwicklung auf. Die örtlichen Gemeinden sind räumlich eng, funktional und infrastrukturell miteinander verflochten. Ca 36.000 Binnenwege werden im Raum Ansfelden zurückgelegt. Rund 23.000 dieser Wege

sind von/nach Linz, Traun, Pasching und Leonding. Das Konzept der Straßenbahnverlängerung sieht die Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage für die Einzugsgebiete entlang der B129, der A1 und der A25 vor. Ebenfalls ist die Schaffung eines leistungsfähigen Nahverkehrsknoten an einer zukünftig angedachten S-Bahnstation Kremsdorf vorgesehen.

„Ein wesentlicher Nutzenaspekt der Verlängerung ist die Verknüpfung der Straßenbahn mit der Pyhrnbahn. Der Verknüpfungspunkt in Kremsdorf bie-



Foto: Land OÖ/Sandra Schauer

tet ein hohes Potential für die Straßenbahnnutzung im direkten Umfeld. Die vorgesehene Park-and-Ride-Anlage zielt darauf ab, dass PKW-Lenkern bereits vor der Stadteinfahrt eine Öffi-Alternative angeboten wird. Somit entstehen weitere Synergieeffekte, die zu einer Reduzierung des IV-Anteils im Zentralraum beitragen sollen“, so Steinkellner.

Die Investition des Vorprojekts betragen rund 1,2 Millionen Euro. Einen Anteil von 20 % (240.000 Euro) leisten die Gemeinden.

## Elternhaltstellen

Den Schulweg für Kinder sicherer gestalten – das möchte Medienberichten zufolge eine Volksschule in Wien Leopoldstadt. Mit der geplanten Maßnahme soll zwischen 7.45 und 8.15 Uhr das Zu- und Abfahren vor der Schule für Autos nicht möglich sein. Sie möchte so den sogenannten „Elterntaxis“ einen Riegel vorschieben, also Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto direkt bis zur Schultüre bringen und so Straßen und Zufahrten blockieren. Eltern übersehen dabei, dass dadurch die Verkehrssituation unübersichtlich und gefährlich wird.

In diesem Zusammenhang verweist Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner auf eine Maßnahme, die in Oberösterreich bereits seit dem Jahr

2013 erfolgreich Schule macht: Das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltstelle“ startete 2013 in sechs Gemeinden und konnte seither erfolgreich in 30 Gemeinden umgesetzt werden. Dabei gibt es kein temporäres Fahrverbot vor den Schulen, vielmehr geht es darum, den Schülerinnen und Schülern mehr Bewegung und Sicherheit auf ihrem Schulweg zu Fuß zu bieten. Dazu werden bewusst in einiger Entfernung „Haltstellen“ für Eltern ausgewiesen, von denen aus die Kinder den Schulweg zu Fuß gemeinsam beschreiten können.

„Mit der Aktion ‚sicher bewegt – Elternhaltstelle‘ möchten wir die Kinder auch zu mehr Bewegung im Alltag animieren. Dank gekennzeichnete Elternhaltstellen und geeigneter Schulweg-

Strecken erreichen die Kinder sicher die Schule. Die Erfahrungen aus den Gemeinden zeigen, dass die Kinder aufmerksamer und munterer in der Schule sitzen, wenn sie ihren Schulweg zumindest teilweise zu Fuß zurückgelegt haben. Die Kinder erwerben Kompetenzen in Bezug auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Gleichzeitig macht es den Kindern Spaß, mit anderen Kindern selbstständig den Schulweg zu bewältigen“, so Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Die Marktgemeinde Wilhering war eine der ersten Gemeinden, die das Projekt Elternhaltstellen umgesetzt hat. Damit gewann sie 2017 auch den Gemeindepreis „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“. Ein Erfolg, dem sich hoffentlich noch viele Gemeinden anschließen.

## Integration durch Sport

Brustschwimmen, Tauchen, Turmspringen – das Programm von Sara Safarkhani, ehem. Profi-Schwimmerin aus dem Iran und nun Schwimm-Trainerin in Oberösterreich ist abwechslungsreich. Ihre Teilnehmer/innen des Kurses „Schwimmen für alle“ freuen sich auf die wöchentlichen Termine, sie finden so während ihres Asylverfahrens eine sinnvolle Beschäftigung, können lernen, und vor allem in einem Land, wo Gewässer und Baden an der Tagesordnung stehen, ihre eigene Sicherheit im Wasser ausbauen. Denn viele der Asylwerbenden haben in ihren Heimatländern nie Schwimmen gelernt.

Beim einem Lokalaugenschein von Landesrat Rudi Anschober und Vize-Bürgermeister Gerhard Kroiss beim Schwimmkurs im Freibad Wels wurde die Bedeutung des Integrationsprojekts „Schwimmen für alle“ des 1. Welsers Schwimmclubs deutlich.

LR Rudi Anschober: „Schwimmen ist in Österreich sehr beliebt – und vor allem völlig alltäglich. Unsere Kinder lernen

schon vor Schuleintritt die ersten Schwimmtechniken. In anderen Ländern ist dies aber nicht so, weshalb in den letzten Badesaisonen immer wieder Badeunfälle mit Migrant(inn)en bekannt wurden. Gemeinsam mit Partner(inne)n hat mein Ressort daher die Kurs-Serie „Schwimmen für alle“ mit der iranischen Schwimm-Trainerin Sara Safarkhani ins Leben gerufen. Uns ist es wichtig, dass durch ein Schwimm-Training die Sicherheit bei Badegewässern erhöht wird und gleichzeitig für die Asylwerbenden auch eine gesunde Freizeitbeschäftigung entsteht.“

Diverse Schwimmkurse finden seit 2017 zunächst in Linz, und jetzt auch in Wels und Gunskirchen statt – zuerst mit dem Fokus auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Seit dem heurigen Jahr sind eigene Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und spezielle Frauenkurse angeboten.

So konnten insgesamt bereits fast 100 Personen Sicherheit und Freude im Wasser erlernen. Anschober abschließend: „Wir werden dieses Pilotprojekt

im Herbst evaluieren und dann schrittweise ausbauen. Denn Sicherheit beim Baden ist ein wichtiger Aspekt. Praxisausbildung ist dabei eine wichtige Ergänzung zu den theoretischen Informationen zum Thema „Sicherheit & Baden“, die seit über einem Jahr in vielen Grundversorgungsquartieren angeboten werden. Die Badeunfälle, die vor allem am Beginn der aktuellen Fluchtbewegung mit Migrant(inn)en ohne Schwimmkenntnisse passiert sind, waren Ausgangspunkt für diese Initiative. Jeder Unfall, den wir so vermeiden können, ist ein wichtiger Schritt. Neben der Sicherheit geht es aber auch um Integration. Denn gerade Sport- und Freizeitverhalten sind wichtige Chancen für das Miteinander, die Begegnung, das Kennenlernen. Deshalb fördern und unterstützen wir dieses Hineinwachsen in unsere Gesellschaft auf allen Ebenen – von Fußballvereinen bis zu den Feuerwehren.“

*LR Rudi Anschober, Vize-Bürgermeister Gerhard Kroiss (Wels) und Schwimmtrainerin Sara Safarkhani mit Teilnehmenden des Kurses „Schwimmen für alle“*



Foto: Land OÖ/Werner Deil

## Moosbach war Zentrum für Dorferneuerung

Groß war auch heuer wieder das Interesse an der Ortsbildmesse des Landes OÖ, die am 2. 9. 2018 in der Gemeinde Moosbach stattfand. Zahlreiche Gemeinden, Vereine und Institutionen aus ganz Oberösterreich präsentierten hier ihre Ideen, Projekte und Konzepte, wie aus einem Dorf oder einer Stadt eine lebendige Gemeinde werden kann.

Die Gemeinde Moosbach präsentierte sich mit dem neu errichteten Hofmarksaal und dem alten und nun renovierten Hofmarkkeller.

„Es ist jedes Jahr wieder eine Freude, die vielen Initiativen und Projekte der

einzelnen Gemeinden zu sehen, und mit wie viel Kreativität, Herzblut und Engagement für die Lebensqualität in der Gemeinde gearbeitet wird“, zog Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl nach der heurigen Ortsbildmesse Bilanz.

Auf zwei Bühnen wurde ein attraktives Rahmenprogramm mit musikalischer Unterhaltung und Tanz durch verschiedene Innviertler Gruppen geboten.

Auch wurden acht neue Gemeinden in den Verein für Dorf- und Stadtentwicklung aufgenommen. Die Ortsbildmesse 2019 wird in der Gemeinde Ternberg in Steyr-Land stattfinden.

*Wir wünschen gutes Gelingen und viel Erfolg!*



*Stand der Gemeinde Moosbach bei der Geschenkübergabe von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl, MBA an Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger und Franz Jodlbauer*



*Aufnahme der neuen Dorf- und Stadtentwicklungsgemeinden*



*Vertreter der Gemeinde Ternberg bei der Übergabe der Ortsbildmesse an Ternberg*

## Wiederverwenden – ein wichtiger Beitrag

Zuerst war die Deponierung und Verbrennung von Abfällen, dann mit einem einzigartigen Netz von 184 Altstoffsammelzentren, viel Aufklärungsarbeit der Umweltbeauftragten die Wiederverwertung und in den letzten Jahren die ersten Schritte zur Wiederverwendung. Oberösterreich hat mit dem Projekt „ReVital“ 2009 den Einstieg in die Kreislaufwirtschaft und damit gegen die Wegwerfmentalität geschafft, ist aber auch in anderen Bereichen in punkto Wiederverwertung und Wiederverwendung Vorzeigeregion Europas. Weg von der Wegwerfgesellschaft – hin zur Kreislaufwirtschaft.

Mit der Einführung des 1. Reparaturführers Oberösterreichs wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um den Abfallberg zu verkleinern – Konsument/innen holen sich online unter [www.reparaturfuehrer.at/ooe](http://www.reparaturfuehrer.at/ooe) Hinweise zu Reparaturbetrieben, die gute, aber nicht funktionsfähige Stücke wieder betriebsfit machen. Das stärkt die regionale Wirtschaft, Konsument/innen profitieren von der längeren Lebensdauer und für die Umwelt können Ressourcen für Neugeräte sowie Abfall eingespart werden. Und jetzt folgt der erste Reparatur-Bonus! Reparieren wird belohnt. Denn Reparieren schafft Jobs, hilft Geld zu sparen, schont Ressourcen, ist bequem.

LR Anschober: „Mit der neuen Förderung „Reparaturbonus“ wollen wir nun den nächsten Schritt auf dem Weg hin zur Kreislaufwirtschaft gehen. Den Oberösterreicher/innen soll es attraktiv gemacht werden, die Waschmaschine, den Bildschirm, den Staubsauger reparieren zu lassen, anstatt ein neues Gerät anzuschaffen. Denn Kreislaufwirtschaft verbessert die Ressourcensicherheit, verringert damit die Importabhängigkeit und trägt zur Reduktion von Umweltauswirkungen bei. Durch Material- und Energieeinsparungen entstehen Chancen für wirtschaftliche Innovationen und Wachstum. Und nicht zuletzt profitiert das Geldbörserl. Der nächste Schritt: Ein Steuerbonus!“

## Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- **Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz, das Funker-Zeugnisgesetz 1998, das Postmarktgesetz, das Gebäude- und Wohnregister-Gesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden**

Nachdem die vom Österreichischen Gemeindebund gegen den im Juli des Jahres ausgesandten Ministerialentwurf erhobenen grundsätzlichen Einwände in der vorliegenden Regierungsvorlage nicht ausgeräumt worden sind, halten wir an der Stellungnahme vom 31. Juli 2018 nach wie vor fest:

Um den darin angeführten Bedenken das aus unserer Sicht notwendige Gewicht zu verleihen, erlauben wir uns die Stellungnahme im Folgenden zu zitieren und etwas zu ergänzen.

### Grundsätzliches

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum, Innovationen und den territorialen Zusammenhalt. Sie ist unbestritten auch eine Schlüsseltechnologie, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, Standortverlagerungen der Wirtschaft ins Ausland zu verhindern und Auslandsinvestitionen zu ermöglichen.

Besonders wichtig ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur für Gemeinden im ländlichen Raum, um Betriebe und damit auch Arbeitsplätze in diesen Regionen erhalten zu können und Abwanderung in die Zentralräume zu verhindern. Es ist daher erforderlich, als Gesetzgeber dafür zu sorgen, dass diese Infrastruktur durch die Telekommunikationsanbieter nicht nur in Zentralräumen und „Gunstlagen“ ausgebaut wird, sondern für alle Menschen zugänglich gemacht wird – Breitband als Leistung der Daseinsvorsorge.

Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist der vorliegende Entwurf nicht dazu geeignet, eine effiziente Koordination des Breitbandausbaus in Österreich und eine Versor-

gung gerade auch außerhalb der Zentralräume zu erreichen.

Zwar wird versucht, aufbauend auf dem bisherigen System des Telekommunikationsgesetzes, etwa durch einen verstärkten Einsatz der Mitbenutzung von bereits vorhandener Infrastruktur und durch einen Ausbau der Mitverlegung von neuer Infrastruktur eine ineffiziente Verdopplung von Infrastrukturen in unwirtschaftlichen Gebieten zu vermeiden. Um die Versorgungssituation mit leistungsstarkem Breitband in Österreich genauer darzustellen, wird darüber hinaus ua eine „Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung“ geschaffen.

Nach wie vor ermöglichen die gesetzlichen Regelungen des TKG den Telekommunikationsunternehmen aber zu entscheiden, zu welchen Bedingungen und in welchen Bereichen sie leistungsfähige Breitbandinfrastruktur errichten. Dafür stehen ihnen umfangreiche Instrumente, wie zB gesetzliche Leitungsrechte, zur Verfügung. Der Gesetzgeber verpflichtet sie bzw teilweise auch andere Netzbereitsteller zwar, zB Bauvorhaben zu koordinieren bzw gegenseitig Informationen zur Verfügung zu stellen. Von einer effizienten Steuerung bzw einer gesamthaften Breitbandstrategie kann aber keine Rede sein.

Es ist daher unbedingt notwendig, den Ausbau nicht nur den Telekommunikationsunternehmen zu überlassen, sondern alle relevanten Akteure, wie insbesondere auch die Gemeinden, in den Breitbandausbau einzubinden.

- **Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle)**

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen in der StVO bestehen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes keine Bedenken.

Der vorliegende Gesetzesentwurf, der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umfasst, sollte nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes jedoch sogleich zum Anlass genommen werden, eine seit Jahren ausstehende Änderung der StVO umzusetzen. Nach wie vor ist überhöhte

Geschwindigkeit Hauptursache für Verkehrsunfälle. Vor allem im Ortsgebiet treffen schwache Verkehrsteilnehmer und motorisierter Verkehr eng zusammen, es bedarf daher einer verstärkten Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen.

In Zeiten der Digitalisierung sollte eine Kontrolle durch Automatisierung erfolgen und nicht mehr durch die Exekutive, die personal- und kostenintensiv ist und nicht selten zur falschen Zeit am falschen Ort. Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kontrolldichte, Entlastung der Exekutive, Kosten- und Verwaltungseffizienz, Beweiswert, Objektivität und vor allem die Erhöhung der Verkehrssicherheit sind nur einige Gründe, die eine Automatisierung in der Verkehrsüberwachung rechtfertigen und geradezu erfordern.

Derzeit ist es nur Gemeinden mit eigenem Gemeindevachkörper erlaubt, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen automationsunterstützt zu kontrollieren. Der Österreichische Gemeindebund fordert schon seit Jahren eine Änderung der StVO (Erweiterung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs in § 94d StVO), damit alle Gemeinden auf ihren Straßen automationsunterstützt Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen können bzw durchführen lassen können. Gemeinden und die örtliche Bevölkerung wissen am besten Bescheid, wo Gefahrenquellen sind, die auch nicht durch Bodenschwellen, Fahrbahninseln oder sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beseitigen sind.

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits im Jahr 2015 dem BMVIT einen geeigneten Gesetzesvorschlag übermittelt, der die Grundlage bietet, dass Gemeinden Überwachungen durchführen (lassen) können. Trotz positiver Resonanz und Willensbekundungen seitens des BMVIT gibt es bis heute keine Umsetzung.

*Den vollständigen Text mancher Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage [www.oegemeindegund.at](http://www.oegemeindegund.at) unter Neu und Aktuell.*

## Berichte aus dem Brüsselbüro

### *Lage der Union: Präsident Juncker über Dinge, die zusammengehören*

Am 12. September hielt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine letzte Rede zur Lage der Union vor dem EU-Parlament in Straßburg. Juncker wird der 2019 zu bildenden Kommission nicht mehr angehören. Er zog Bilanz über die Erfolge der Kommission, legte eine Liste der noch zu erledigenden Initiativen vor und versuchte, den oft der Kommission zugespielten Schwarzen Peter aus dem Spiel zu nehmen.

Juncker zieht eine insgesamt positive Bilanz der letzten Jahre: Griechenland wurde aus dem Rettungsschirm entlassen, der sogenannte Juncker-Fonds half beim Ankurbeln der Wirtschaft, die Beschäftigung ist im Aufwind und Europa trat bei den Verhandlungen zum Pariser Klimaschutzabkommen geeint auf und arbeitet nun an der Umsetzung seiner Verpflichtungen.

Im Bereich der Migrationspolitik, wo der EU immer wieder Untätigkeit vorgeworfen wird, erinnert Juncker daran, dass fünf von sieben Legislativvorschlägen zur Neuordnung des Asyl- und Migrationswesens bereits angenommen wurden und der Ball nun im Rat liegt. Die Mitgliedstaaten sind überdies dafür verantwortlich, den Schengenraum zu wahren. Dies gehe nicht ohne Solidarität untereinander. Solidarität ist übrigens ein wichtiges Schlagwort der Rede, sie wird nicht nur bei der Lösung der Migrationspolitik, sondern auch beim europäischen Katastrophenschutz bemüht, der letzten Sommer in Portugal und diesen Sommer in Schweden seine Daseinsberechtigung unter Beweis stellen konnte.

Die Kommission ist sich bewusst, dass ihr die Bürger kaum Verbesserungen der persönlichen Lebensverhältnisse zuschreiben. Im Hinblick auf die Wahlen im Mai 2019 sei es aber wichtig, zu vermitteln, dass Europa in der Lage ist, große Probleme anzugehen und zu lösen. Juncker nennt hier die europaweite Digitalsteuer und die Plastikstra-

tegie gegen die Verschmutzung der Meere und appelliert an den Gesetzgeber, diese Dossiers vor den Wahlen abzuschließen.

Juncker, selbst ehemaliger Spitzenkandidat, befürwortet das System europäischer Spitzenkandidaten und wünscht sich für die Wahlen im Jahr 2024 echte transeuropäische Listen.

Juncker, der den schwarzen Peter im EU-Spiel nicht gerne in Händen der Kommission hält, wird die aktuell diskutierte Zeitemstellung dem EU-Gesetzgeber übertragen. Das bedeutet, EU-Parlament und die Mitgliedstaaten müssen ausgehend vom Kommissionsvorschlag eine binnenmarktkonforme Regel erarbeiten, die ab Herbst 2019 anzuwenden ist. Der Teufel steckt allerdings im Detail, denn 27 unterschiedliche Lösungen sind im Binnenmarkt und im grenzüberschreitenden Verkehr tatsächlich undenkbar und nicht überall wird das Thema so emotional diskutiert wie in Österreich oder Deutschland. Man darf also auf die Diskussionen in Rat und Parlament gespannt sein.

Juncker stellt die Lage der Union recht nüchtern dar und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten nur gemeinsam weiterkommen. Er nennt die Subsidiarität zwar nicht explizit, verweist aber doch darauf, dass sich Europa um die großen Anliegen kümmern soll und hat es sichtlich satt, für Zeitemstellung oder Olivenölkannen zur Verantwortung gezogen zu werden.



**Mag. Daniela FraiB**

Leiterin des Brüsseler Büros  
des Österreichischen Gemeindebundes

Die Herausforderung vor den Europawahlen besteht darin, den Sinn bestimmter Regelungen zu kommunizieren. Denn auch aus kommunaler Sicht ist anzumerken, dass man Vorschläge immer aus der nationalen Perspektive sieht und die gesamteuropäische Dimension ausblendet. Aber natürlich tragen einheitliche Regeln der Abfallbewirtschaftung zur Umsetzung der EU-Umwelt- und Klimaziele bei und selbst als unnötig empfundene Vorschläge wie das einheitliche digitale Zugangstor sind für Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt wahrscheinlich eine sinnvolle Sache.

Wenn sich der Blick weitert und man sich vor Augen führt, dass das Ziel der EU nicht die Befriedigung des einzelnen Mitgliedstaates, sondern das Wohlergehen aller ist, wird klar, dass ohne Solidarität und Kompromissfähigkeit keine Union zu machen ist. Die Vorbereitung des Brexit zeigt eindrucksvoll, wie stark Union und Mitgliedstaaten verbunden sind und dass auch eine frühere Großmacht heute welt- und handelspolitisch ein Zwerg ist.

## Honorarprofessur für Fischer und Steiner

Vor kurzem wurden an der Johannes Kepler Universität Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Steiner und der Präsident des Landesverwaltungsgerichts, HR Mag. Dr. Johannes Fischer, in Anerkennung ihrer Verdienste in Forschung und Lehre zu Honorarprofessoren ernannt.

**Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung.**

*v.l.: LH Thomas Stelzer, Johannes Fischer, Wolfgang Steiner und JKU-Vizekanzler Andreas Janko bei der Verleihung*



Foto: JKU/Andreas Rößl

## Evaluierungsergebnisse zur Einführung der Elternbeiträge

Insgesamt haben **842 Einrichtungen**, das sind **86 %** der oö Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und Krabbelstuben), an der freiwilligen Onlinebefragung teilgenommen.

In 735 der 842 Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Online-Fragebogen beantwortet haben, wird eine Nachmittagsbetreuung gemäß OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 angeboten, in 96,2 % der Gemeinden bleibt das Angebot gleich.

In dreiviertel der Gemeinden mit Nachmittagsbetreuung gibt es ein Betreuungsangebot an mindestens vier Nachmittagen pro Woche. Die Auswertung ergibt, dass es kaum Änderungen bei der Anzahl der geöffneten Tage am Nachmittag gegeben hat. Bei gut 96 % der Gemeinden ist das Angebot gleich geblieben.

Im Referenzzeitraum Oktober 2017 waren in den 735 Kindergärten und Krabbelstuben 15.841 über 2,5-Jährige an zumindest einem Nachmittag ab 13 Uhr anwesend. Laut Evaluierung waren im April 2018 14.035 Kinder an zumindest einem Tag am Nachmittag anwesend, das bedeutet, dass seit Einführung des Elternbeitrages 11,4 % (1.806 Kinder) von der Nachmittagsbetreuung gänzlich abgemeldet wurden. Im Durchschnitt gibt es in den Kindergärten pro Wochentag 673 Nachmittagsgruppen. Die Gruppenanzahl hat sich von Oktober 2017 auf April 2018 um - 9,6 % verändert.

Der durchschnittliche Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens bzw der Krabbelstube am Nachmittag ab 13 Uhr beträgt € 65,- pro Monat. Bei 16,7 % der betreuten Kinder kann der Geschwisterabschlag für das zweite Kind geltend gemacht werden. Bei 1,7 % werden zwei oder mehr Geschwister in einem Kindergarten oder einer Krabbelstube betreut.

In 735 dieser 842 Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Online-Fragebogen beantwortet haben, wird eine Nachmittagsbetreuung gemäß OÖ Elternbei-

tragsverordnung 2018 angeboten. In den restlichen 107 Kindergärten und Krabbelstuben schließt die jeweilige Einrichtung bis 13 Uhr oder es wird eine alternative Nachmittagsbetreuung angeboten.

Insgesamt kommt es in 12 Gemeinden zu einer Änderung bei den offenen Wochentagen am Nachmittag. In 8 Gemeinden reduzieren sich die geöffneten Nachmittage, in 4 Gemeinden erfolgte eine Ausweitung.

„Mir ist wichtig, dass wir uns in der Diskussion auf das Wesentliche konzentrieren: ‚Finden die Eltern ein passendes Angebot vor, wenn sie es brauchen?‘. Das ist die zentrale Frage bei der Kinderbetreuung und die Evaluierung zeigt uns hier sehr deutlich, dass nach wie vor ein großes und gutes Angebot besteht“, hält LR Haberlander fest.

Der OÖ Gemeindebund wird die weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang besonders genau beobachten.

## Presseaussendung des OÖ Gemeindebundes



### Presseaussendung des OÖ Gemeindebundes zu den Verhandlungen zur 15a Vereinbarung neu Kinderbetreuung

Die Vorschläge der Bundesregierung für die neue 15a Vereinbarung zur Kinderbetreuung müssen aus Sicht der Gemeinden bedauerlicher Weise als geradezu abenteuerlich bezeichnet werden.

Bisher gab es drei Vereinbarungen. Diese werden nunmehr in nur mehr einer Vereinbarung fortgeführt. Derzeit laufen die Verhandlungen dazu.

Massiver Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, eine qualifizierte Ganztagsbetreuung, eine Flexibilisierung des Angebotes usw. sind nur ein paar Beispiele der Vorgaben, die sich im von Bundesseite vorgelegten neuen Entwurf finden.

Für diese deutlich höheren Anforderungen soll es auf der anderen Seite deutlich weniger Geld als bisher geben. Anstatt 150 Mio. Euro als Anreizförderung für die Betreuung bisher, sind nach derzeitigem Verhandlungsstand bei eben enorm angehobenen Standards nur mehr 110 Mio. Euro vorgesehen.

Dazu kommt noch, dass die neuen Vorgaben derart hochgesteckt sind, dass sie, wenn überhaupt, bestenfalls von großen Städten und da wiederum nur zum Teil erreicht werden können. Die ländlichen Regionen würden deshalb letztlich wohl nicht einen einzigen Cent aus der neuen 15a-Vereinbarung abholen können.

Sparen darf nicht als Verlagerung von Aufgaben, Kosten und Lasten hin zu Ländern und Gemeinden missinterpretiert werden. Vereinbarungen, die im Finanzausgleich getroffen worden sind, sind einzuhalten. Ein fairer Umgang zwischen den Gebietskörperschaften schaut anders aus.

Der OÖ Gemeindebund ersucht den Österreichischen Gemeindebund die Interessen der Gemeinden in den derzeit laufenden Gesprächen mit Nachdruck zu vertreten.

11. Juli 2018

**Der OÖ Gemeindebund war einer der ersten, der die drohende Gefahr erkannt und auch medial reagiert hat. Gemeinsam mit vielen ist es damit gelungen, ein auch für unsere Mitgliedsgemeinden akzeptables Ergebnis zu erzwingen.**

## Die Gemeinden sind auf dem richtigen Weg

Interview mit HR Dr. Michael Gugler

**OÖGZ:**

*Ab 1. Oktober 2018 sind Sie im Ruhestand. Eine große Veränderung?*

**Dr. Gugler:**

Aus meiner Sicht die logische Konsequenz. Alles hat einen Anfang und ein Ende. Für mich persönlich ist es der richtige Zeitpunkt, in den Ruhestand zu treten und ich freue mich auf den neuen Lebensabschnitt.

**OÖGZ:**

*Wie lange waren Sie im Landesdienst und wie viele Jahre davon als Direktor der IKD tätig?*

**Dr. Gugler:**

Ich bin nach einigen Jahren bei der Bundesgendarmerie mit 1. 4. 1979 in den Landesdienst eingetreten, habe nebenbei studiert und verschiedene Stationen im Rahmen der Ausbildung gemacht. Ich war im Baurecht, bei der BH Eferding, Gruppenleiter in der Personalabteilung und seit 1. 7. 2001 Leiter der Abteilung der Gemeinden und mit der NAO (Neue Amtsorganisation) ab 1. 1. 2008 deren Direktor, also mittlerweile seit über 17 Jahren.

**OÖGZ:**

*Woran erinnern Sie sich besonders gern und woran vielleicht nicht ganz so gern?*

**Dr. Gugler:**

Für mich war die Zeit als Leiter der IKD nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Tätigkeit, die Freude gemacht hat. Die vielen Kundenkontakte mit den Gemeinden, die Beratungsgespräche, die wir geführt haben, wo wir den Gemeinden unterstützend zur Seite gestanden sind, sind wichtige Erinnerungen.

Es hat natürlich auch eine ganze Reihe von Meilensteinen gegeben, die gemeinsam gelungen sind. Das war relativ kurz nach dem Amtsantritt, die Umsetzung der Besoldung Neu im Gemeindebereich, die Umsetzung der Pensionskassenregelung für die Gemeindebediensteten, die Neustrukturierung der KFG, bis hin zu den Herausforderungen beim Hochwasser 2013. Als letzten wichtigen Schritt möchte ich

die Gemeindefinanzierung Neu ansprechen, die ja jetzt in der Umsetzung ist und die erste Bewährungsprobe bestanden hat. Was noch kommen wird, ist die VRV 2015.

Das andere Thema ist das immer schwieriger werdende Miteinander mit der Politik, das sich mit der neuen Geschäftsverteilung in der Landesregierung nicht vereinfacht hat.

**OÖGZ:**

*Gibt es etwas, das Sie den Gemeinden mit auf den Weg geben möchten?*

**Dr. Gugler:**

Grundsätzlich glaube ich, dass die Gemeinden auf dem richtigen Weg sind. Dass wir gemeinsam mit Grundsatzentscheidungen wie der Gemeindefinanzierung Neu die richtigen Weichen gestellt haben, wird die Gemeindeautonomie stärken. Für mich ist es wichtig, dass die Gemeinden die ihnen übertragene Verantwortung auch wahrnehmen, damit können Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wesentlich ist dabei auch, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, dies gilt für alle beteiligten Ebenen. Dann bin ich guter Dinge, dass die vielen Veränderungen, die die Zukunft bringt, gemeinsam zu bewältigen sind.

**OÖGZ:**

Haben Sie schon Pläne für die nähere Zukunft?

**Dr. Gugler:**

Ich werde den Start in die Pension mit Urlaub beginnen, genauer gesagt mit einer Jagdreise, und dann natürlich die Zeit mit der Familie genießen. Wir

haben seit drei Monaten eine Enkeltochter, die unser Sonnenschein ist. Daneben stehen Reisen, Haus und Garten, Fortbildung, vor allem Sprachen auf dem Programm. Letzten Endes bleibt noch die Jagd über, für die ich mir einige Zeit reserviert habe.

**OÖGZ:**

*Wo sehen Sie die oberösterreichischen Gemeinden sagen wir in 10 Jahren?*

**Dr. Gugler:**

Wenn man sich die wesentlichen Veränderungen, wie Digitalisierung, Kooperation, Gemeindestrukturen, Wanderungsbewegung, Bevölkerungsentwicklung usw. ansieht, werden sich die Gemeindestruktur und auch die Anforderungen an die Gemeinden deutlich ändern. Es zeichnen sich jetzt schon immer stärker große Strukturunterschiede zB zwischen Stadt- und Landgemeinden ab. Diese werden in der Zukunft noch wesentlich deutlicher hervortreten.

**OÖGZ:**

*Zum Schluss vom gesamten Team des OÖ Gemeindebundes die allerbesten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt. Wir hoffen darauf, Sie möglichst oft bei verschiedensten Gelegenheiten wiederzusehen.*

**Dr. Gugler:**

Vielen Dank. Ich freue mich auch darauf. Ich darf mich auch für die gute Zusammenarbeit und die vielen gemeinsamen positiven Kontakte bedanken und wünsche dem OÖ Gemeindebund und den oö Gemeinden für die Zukunft alles Gute!



## Krisenhilfe OÖ

- **Sind Sie mit Ereignissen oder Lebensumständen konfrontiert, die Sie im Augenblick nicht alleine bewältigen können?**
- **Sie fühlen sich überfordert, die Probleme scheinen unlösbar?**
- **Sie machen sich um einen Menschen Sorgen und wissen nicht, wie Sie ihn unterstützen können?**

Die Krisenhilfe OÖ bietet rasche, professionelle und kostenlose Unterstützung in Krisensituationen. Am schnellsten erreichen Sie uns telefonisch unter 0732 / 21 77 und das rund um die Uhr, kostenlos und anonym. Gemeinsam besprechen wir, welche Unterstützung Sie brauchen.

Zusätzlich bieten wir persönliche Krisenberatungsgespräche – im Krisenin-

terventionszentrum Linz oder in unseren Regionalstellen in Bad Leonfelden, Ried im Innkreis, Steyr, Wels und Vöcklabruck an. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin unter 0732 / 21 77.

Falls Sie nicht zu einem Beratungsgespräch kommen können, sich aber in einer besonders schwierigen Situation befinden, gibt es die Möglichkeit eines einmaligen Hausbesuches (zwischen 8 und 24 Uhr) von zwei Mitarbeiter/innen der Krisenhilfe OÖ.

Manchmal treffen uns belastende Ereignisse völlig unvorbereitet: Der plötzliche Tod eines nahestehenden Menschen durch Unfall oder Suizid, ein schwerer Unfall oder ein Gewaltverbrechen ... Das Alles bringt das seelische Gleichgewicht massiv durcheinander. Die Krisenhilfe OÖ organisiert daher

auch Unterstützung nach traumatischen Erlebnissen bei Ihnen zu Hause. Haben Sie selbst oder eine Person in Ihrem Umfeld in den letzten 8 Wochen ein belastendes Ereignis erlebt? Dann rufen Sie bitte unter 0732 / 21 77 an.

Wir bieten zudem auch Unterstützung für Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst ...) nach belastenden Situationen. Betroffene können sich jederzeit selbst unter 0732 / 21 77 melden.

0732- 2177

RAT UND HILFE

BEI PSYCHISCHEN KRISEN

RUND UM DIE UHR

[www.krisenhilfeooe.at](http://www.krisenhilfeooe.at)



### Veranstaltungsreihe KOMMUNALE ZUKUNFTSGESPRÄCHE

## Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum



Die Digitalisierung ist einer der zentralen Trends, der tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen hervorruft. Sie wirkt sich auf beinahe alle Lebensbereiche aus. Innovative Technologien wird großes Potenzial bei der Stärkung ländlicher Regionen zugesprochen. In Oberösterreich leben mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Die Digitalisierung kann globale Verbundenheit mit lokaler Überschaubarkeit verknüpfen. Chancenbereiche wie die digitale Kommunikation mit der Bevölkerung, regionale Wertschöpfung, medizinische Versorgung sowie Herausforderungen für den Einstieg Ihrer Gemeinde in die digitale Zukunft werden anhand ausgewählter Beispiele aufgezeigt.



Programm, Information und Anmeldung unter:  
[www.ooe-zukunftsakademie.at](http://www.ooe-zukunftsakademie.at)

## E-Government – Vom und für Praktiker

### ■ DSGVO: (Noch) keine Strafen für Gemeinden

Rund vier Monate ist der neue Datenschutz in Europa in Kraft, die Aufregung hat sich gelegt, die Sensibilisierung hat gegriffen und ein neues Denken zum Datenschutz hat eingesetzt. Mit mehr oder weniger Übertreibungen. Während im Bereich der Privatwirtschaft die Beschwerden zugenommen haben (531 Beschwerden im Jahr 2017 bei der Datenschutzbehörde, 750 Beschwerden von 25. Mai bis 4. September 2018 – Quelle: OÖN, 7. 9. 2018, Seite 25) gibt es im Kommunalbereich noch wenig oder keine Beschwerden bzw Strafen. Das weist darauf hin, dass sich die Gemeinden gut vorbereitet haben und den Datenschutz ernst nehmen.

In regelmäßigen Abständen möchte ich über spezielle Gemeindethemen in Zusammenhang mit der DSGVO berichten, wobei für mich der praktische Aspekt zählt und nicht die juristische Aufarbeitung. Relevant ist der deutschsprachige Raum.

### Gemeindezeitung – Vorfall in Bayern

In Österreich gibt es dazu noch keine nennenswerten Vorfälle. In Deutschland wurde ein Amtsblatt einer Gemeinde in Bayern kürzlich Zielscheibe eines Gemeindebürgers, der offenbar nicht erwähnt werden wollte. Detailliert ging die Gemeinde im Amtsblatt auf die Beeinträchtigungen des Anwesens xyz (die genaue Adresse wurde genannt) ein: Bewuchs der über den Gehsteig ragt und Fußgänger behindert, abgestellte Fahrzeuge die die Zufahrt zu

Nachbargaragen behindern, zugewachsene Regenwasserrohre die zur Wasserableitung auf den Gehsteig führen. Der Bürger führt nun Klage gegen die Gemeinde bezüglich der Frage, „Was darf in einem Amtsblatt an persönlichen Daten eines Bürgers veröffentlicht werden?“.

Unterstützung für die Bürger gibt es vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, der die Veröffentlichung von Gemeindenachrichten im Internet für problematisch befand, da persönliche Daten von Bürgern (zB Baubewilligung) oft auch noch nach vielen Jahren abrufbar sind und fordert eine besondere Sensibilisierung (vgl <https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb25/k6.html>).

### Gemeindeveranstaltungen – Checkliste

Kulturevents, Marktfeite, Adventmärkte und vieles mehr. Das alles veranstalten die meisten Gemeinden für ihre Bürger. Dabei werden Daten ohne Ende verarbeitet: Adressen, Fotos, Videos. Nachstehend ein paar Tipps bzw eine Checkliste mit fünf Punkten für eine datenschutzkonforme Vorgangsweise mit dem Hinweis, dass die Gesetzeslage sich hier kaum verschärft hat.

- Erlaubnis zur Datenverarbeitung der Teilnehmer – Wie bei Newslettern muss der Betroffene der Verarbeitung der Daten zustimmen, die die Gemeinde im Zuge der Veranstaltung notiert. Das betrifft zB die Vereinsobleute und Teilnehmer, die in Listen und Verteilern festgehalten

werden, genauso wie zB engagierte Musikgruppen und deren Hotelbuchungen. Entweder wird eine Zustimmung schriftlich bzw schlüssig gegeben oder es gibt eine gesetzliche Erlaubnis. Dann dürfen die Gemeinden die Daten verarbeiten.



**Mag. (FH) Reinhard Haider**  
E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

- Auskunftspflicht – Jeder Betroffene hat ein Recht darauf, zu erfahren, welche Daten von ihm wie und wo gespeichert sind. Eine zentrale Sammlung ist also von Vorteil.
- Datenminimierung – Ausschließlich Daten erheben, die notwendig sind.
- Recht auf Vergessen – Die Daten der Betroffenen sollen nach der Veranstaltung gelöscht werden. Für einen sauberen und einfachen Löschvorgang sollte Vorsorge getroffen werden.
- Datensicherheit – Damit kein Datenmissbrauch passieren kann, sind bei Veranstaltungen wie für das Gemeindeamt, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen: Abschließbarer Raum, Passwortschutz, Backups, Clean Desk, ...

### Meine Meinung:

Die Gemeinden haben ihre Aufgaben im Bereich der DSGVO gemacht und nehmen den Datenschutz ernst. Dennoch tauchen ständig neue Themen auf oder werden Hintertürchen zur Umgehung des Datenschutzes gesucht. Hier spielt der jeweilige Datenschutzbeauftragte der Gemeinde eine große Rolle: Unabhängigkeit, Kompetenz und klare Aussagen sind auf diesem Gebiet „unbezahlbar“.

*PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes. Auf „<http://www.ris.bka.gv.at/Dsk/>“ können alle Entscheidungen der Datenschutzbehörde, auch mit Stichwortsuche, gefunden werden.*

*Auf „<http://www.ris.bka.gv.at/Dsk/>“ können alle Entscheidungen der Datenschutzbehörde, auch mit Stichwortsuche, gefunden werden.*

## Das waren die Gemeinde-MTB-Meisterschaften 2018

Im Rahmen der 21. Salzkammergut-Mountainbike-Trophy in Bad Goisern traten auch die Bürgermeister, Funktionäre und Gemeinbediensteten kräftig in die Pedale.

### OÖ-Wertung: St. Gotthard siegt vor Gschwandt!

Den Sieg in der Teamwertung bei der „7. OÖ Gemeinde-MTB-Meisterschaft“ über 22,1 Kilometer sicherte sich wie in den Vorjahren die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis mit 15 Minuten Vorsprung auf die Kollegen der Gemeinde Gschwandt. Mit Platz 3 standen die Biker der Gemeinde Sattledt ebenfalls am Podium.

Bei den Damen entschied Renate Ehenmüller von der Gemeinde St. Johann am Wimberg mit einer tollen Fahrt das Rennen für sich. Hinter ihr landete Irene Seidl von der Gemeinde Frankenmarkt auf Rang 2. Dritte wurde mit Monika Gamsjäger (Gemeinde Gosau) eine Salzkammergut-Lokalmatadorin.

Den Sieg bei den Herren holte sich Robert Ehrlinger von der Gemeinde St. Gotthard. Knapp dahinter auf Rang 2 Manuel Wurdak von der Stadtgemeinde Leonding, den 3. Platz erreichte Franz Pöll von der Gemeinde Gschwandt.

### Österreichweite Wertung: St. Lorenzen vor Gabersdorf und Amstetten!

Bei der „Österreichischen MTB-Meisterschaft“ über die 37,9 km Distanz schaff-



Foto: Martin Bihounek

ten es die Biker von der Marktgemeinde St. Lorenzen aus dem Mürztal auf Platz 1, Rang 2 „erradelten“ ihre südsteirischen Kollegen der Gemeinde Gabersdorf und Rang 3 ging an die Stadtgemeinde Amstetten.

Die Einzelwertung bei den Damen entschied Marion Binder (Marktgemeinde Ottnang) vor Veronika Laimer (Gemeinde St. Gilgen) und Evelyn Burgstaller (Marktgemeinde Ampflwang) für sich.

In der Herrenwertung siegte der Steirer Matthias Fank (Marktgemeinde Vornau) vor den beiden Oberösterreichern Christian Winter (Marktgemeinde Windhaag/Freistadt) und Christoph Strobl (Marktgemeinde St. Georgen im Attergau).

Insgesamt gingen im 21. Jahr der Salzkammergut-Trophy 5.362 Biker aus 39 Nationen in den verschiedensten Bewerben an den Start und wurden von 1.100 Helfern bestens betreut.

*Die gesamten Ergebnisse aller Bewerbe, aktuelle News und Fotos findet man im Internet unter [www.trophy.at](http://www.trophy.at).*

Mü

**Gleich notieren – 22. Auflage der Salzkammergut-Trophy 2019:**

**12. – 14. Juli 2019**

Anmeldefenster ab Oktober geöffnet!



**STARK FÜR GUTE PFLEGE**

[www.sozillandesrätin.at](http://www.sozillandesrätin.at)

Hol dir das Programm der Sozillandesrätin

Bezahlte Anzeige © istockphoto.com

LAND OBERÖSTERREICH

## Bildung schafft Kultur

### Das neue Programm der Akademie der Volkskultur 2018-2019

Die Akademie der Volkskultur bietet mit ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten neue, originelle und zeitgemäße Zugänge zur Volkskultur.

Exklusive Kurse zu den Themen Heimatforschung, Praxiswissen Museum, Fotografie, Dorf- und Stadtentwicklung, Vereinsarbeit, politische Bildung sowie Volkskultur und Kreativität warten im neuen Kursprogramm der Akademie der Volkskultur auf ein interessiertes Publikum. Neben den Ausbildungslehrgängen mit den Aufbaukursen wird ein

breitgefächertes Spektrum an Einzelkursen angeboten. Das Kursangebot



Foto: OÖ. VBW

der AVK ist für alle offen und trägt mit seinen Schwerpunkten zur Vielfalt der oberösterreichischen Bildungslandschaft bei. Neu im Angebot ist der Lehrgang „Politik transparent“ mit Exkursionen nach Wien und Brüssel.

### Informationen und Anmeldungen:

**Akademie der Volkskultur**  
Landesverband OÖ Volksbildungswerk  
Promenade 33, 4020 Linz  
0732/773190  
avk@ooevbw.org  
www.akademiedervolkskultur.at



## Bücher

- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes. 1. Halbjahr 2017 (VfSlg Nr 20134 - 20187). Verlag Österreich, Wien 2018, 1150 Seiten, € 366,-**

In der April-Folge 2018, S 31, wurden die im letzten Dienstjahr des aus Gmunden stammenden Präsidenten des VfGH Univ.Prof. Dr. Gerhard Holzinger erschienenen Halbjahresbände 2016 der „VfSlg“ vorgestellt. (Holzinger war Präsident vom 1. Mai 2008 bis Jahresende 2017). Nun liegt der 1. Halbjahresband der VfSlg 2017 mit einem Vorwort der neuen Präsidentin Dr. Brigitte Bierlein vor. Er enthält fast dieselbe Anzahl von Entscheidungen wie sein Vorgängerband, sein Preis ist nur wenig gestiegen. Für die Gemeinden sind insbesondere von Interesse: VfSlg 20172, 20175 (Gemeindeabgaben Burgenland, OÖ LustbarkeitsabgabeG 2015), 20173 (Kanalanschlussgebühr), 20137 (Ausgleichszulage), 20150 (Pensionsrecht), 20169 (OÖ RaumOG 1994, Gemeinde Luftenberg a. d. Donau) und 20146 (Vorarl-

berger RaumplanungsG 1996), 20182 (NÖ Baurecht, Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft). Großes Medienecho hat gefunden VfSlg 20185, betreffend Aufhebung der Versagung der Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer dritten Piste für den Flughafen Wien-Schwechat „wegen gehäuften Verkennens der Rechtslage“. So – wie zuletzt in der April-Folge 2018, S 31 – wird die Durchsicht des Schlagwortregisters der angezeigten Entscheidungssammlung, S 1143 – 1147, empfohlen.

Schließlich ist neuerlich darauf hinzuweisen, dass die Orientierung an der neuen Entscheidungssammlung das Entstehen von Kosten für die Gemeinden verhindern oder zumindest mindern kann.

JD

## Rechtsjournal

### BAURECHT

- **Kein Nachbarrecht im baupolizeilichen Verfahren**

Dem Revisionsvorbringen, dass ein Nachbar, der die Parteistellung im Baubewilligungsverfahren mangels Erhebung von Einwendungen verloren hat, das Recht auf eine spätere Überprüfung der konsenskonformen Umsetzung des Bauvorhabens und daher ein Recht auf Akteneinsicht haben müsse, ist entgegenzuhalten, dass die OÖ BauO 1994 einem Nachbarn keinen Rechtsanspruch auf Einleitung eines baubehördlichen Auftragsverfahrens (bzw Aufrechter-

haltung eines baupolizeilichen Auftrages) oder auf Beseitigung eines konsenslosen Baues einräumt, sodass auch in dieser Hinsicht die Zuerkennung eines Rechtes auf Akteneinsicht nicht als geboten erscheint. (VwGH vom 24. 4. 2018, Ra 2018/05/0032)

- **Darstellung anzeigepflichtiger Bauvorhaben im Bauplan gemeinsam mit bewilligungspflichtigen Bauvorhaben**

Nach dem Wortlaut des § 25 Abs 1a OÖ BauO 1994 entfällt bei den im Abs 1 Z 3-15 leg cit angeführten Bauvorhaben eine „eigene“ Bauanzeige, wenn sie in Verbindung mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorha-

ben gemäß § 24 leg cit erfolgen und im Bauplan gemäß § 29 leg cit dargestellt sind. Dass diese Bauvorhaben damit ihrerseits bewilligungspflichtige Bauvorhaben würden oder nicht mehr „anzeigepflichtige Bauvorhaben“ iSd § 25a Abs 5 leg cit wären und damit allenfalls § 31 OÖ BauO 1994 für sie zum Tragen kommen könnte, besagt diese Regelung schon ihrem Wortlaut nach nicht. (VwGH vom 2. 8. 2018, Ra 2018/05/0198)

- **Konsenslose Bauten – Annahme eines vermuteten Baukonsenses**

Die Annahme eines vermuteten Baukonsenses nach der Judikatur des VwGH setzt vo-

raus, dass der Zeitpunkt der Errichtung eines Gebäudes so weit zurückliegt, dass die Erteilung der Baubewilligung fraglich erscheint oder bestimmte Indizien dafürsprechen, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung der Baubewilligung auszugehen ist. Dies kann beispielsweise nicht einmal für ein im Jahr 1960 errichtetes Gebäude angenommen werden. (VwGH vom 27. 2. 1996, 95/05/0278) Daher kann bei einem Gebäude, das vor 20 oder 30 Jahren errichtet worden ist, schon gar nicht von einem vermuteten Baukonsens ausgegangen werden.

Die Vermutung der Konsensmäßigkeit alter Baubestände kommt grundsätzlich nur jenen Bauten zu, die bereits nach der zur Zeit ihrer Herstellung geltenden Bauordnung dem Gesetz entsprochen haben, da nicht angenommen werden kann, dass die Baubehörde die gesetzwidrige Herstellung bewilligt hätte. (VwGH vom 10. 10. 2006, 2005/05/0324)

Ist bei einem konsenslosen Bauvorhaben auch von einer Widmungswidrigkeit bereits im Errichtungszeitpunkt auszugehen, kommt in diesem Fall die Möglichkeit eines vermuteten Baukonsenses auch aus diesem Grund nicht in Frage. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 4. 5. 2018, IKD-2018-117612/2-Hc)

#### ■ **Benützung fremder Grundstücke gem § 15 OÖ BauO 1994**

§ 15 Abs 1 OÖ BauO 1994 stellt bei der Einräumung des Rechtes zu Instandhaltungsarbeiten vorübergehend fremde Grundstücke und bauliche Anlagen zu benützen, darauf ab, ob diese Arbeiten auf andere Weise nicht oder nur unter unzumutbar hohen Kosten durchgeführt werden können und der widmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundstücke oder baulichen Anlagen dadurch keine unverhältnismäßige Behinderung erfährt.

Eine Instandhaltung ist lt „Bauwörterbuch“ von Frommhold/Gareiß die Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit einer baulichen Anlage durch vorübergehende Maßnahmen zur Verhütung von baulichen oder sonstigen Mängeln und Schäden oder durch Beseitigung von baulichen Mängeln oder Schäden, die auf Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung zurückzuführen sind. Die Voraussetzungen nach § 15 leg cit sind streng zu prüfen, da diese Bewilligung einen Eigentumseingriff darstellt. Liegt keine Instandhaltung im Sinne obiger Begriffsdefinition vor, darf eine Bewilligung gem § 15 OÖ BauO 1994 nicht erteilt werden. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 16. 7. 2018, IKD-2018-359427/2-Sg)

#### ■ **Vollwärmeschutz mit Fenster-tausch – Anzeigepflicht**

§ 2 Z 15 OÖ BauTG 2013 definiert eine größere Renovierung als „eine Renovierung, bei

der mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden, es sei denn, die Gesamtkosten der Renovierung der Gebäudehülle und der gebäudetechnischen Systeme betragen weniger als 25 % des Gebäudewertes, wobei der Wert des Grundstückes, auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht miteingerechnet wird“. Beim Gebäudewert ist auf die Neuerrichtungskosten abzustellen. Eine Definition befindet sich in den verbindlich erklärten Begriffsbestimmungen der OIB-Richtlinien: „Gebäudewert: Der Gebäudewert ist aufgrund der Neuerrichtungskosten zu ermitteln. Wertbeeinflussende Umstände, wie etwa Lage der Liegenschaft, baurechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Beschränkungen sowie erhebliche Abweichungen von den üblichen Baukosten, sind nicht zu berücksichtigen.“ Die Daten hat der Antragsteller zu liefern. Er hat auch eine entsprechende Vergleichsrechnung zu übermitteln, um nachvollziehen zu können, ob die 25 %-ige Grenze überschritten wird oder nicht. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 20. 6. 2018, IKD-2018-168465/1-Hc)

#### ■ **Befugter Planverfasser gem § 29 Abs 5 OÖ BauO 1994**

Eine Bauvereinigung ist aufgrund der Übergangsbestimmung des § 39 Abs 17 WGG bei Vorliegen der Voraussetzung (=Verfassung von Plänen durch die Bauvereinigung selbst vor Inkrafttreten der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zur Erstellung von Bauplänen iSd § 29 Abs 5 OÖ BauO 1994 befugt. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 28. 8. 2018, IKD-2018-322183/6-Um)

#### ■ **Unzulässige Verwendungszweck-änderung von Büro in Wohnung – Vorgehensweise**

Die baupolizeiliche Vorgehensweise hängt davon ab, ob es sich um eine bewilligungs- oder eine anzeigepflichtige Verwendungszweckänderung handelt. Bei einer bewilligungspflichtigen Verwendungszweckänderung ist eine Benützungsuntersagung nach § 50 Abs 4 OÖ BauO 1994 geboten. Handelt es sich um eine anzeigepflichtige Verwendungszweckänderung – bei widmungswidriger Nutzung – ist gem § 40 Abs 8 OÖ ROG 1994 vorzugehen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 24. 7. 2018, IKD-2018-353177/4-Um)

#### ■ **Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung nach Übernahme einer Privatstraße ins öffentliche Gut**

Eine ehemalige Privatstraße, deren Tragkörper vom Rechtsvorgänger errichtet wurde, wurde ins öffentliche Gut übernommen. Anlässlich der Aufbringung der bituminös gebundenen Tragschicht wurde dem Rechtsnachfolger der Verkehrsflächenbeitrag vor-

geschrieben. Dieser wendet ein, dass der Unterbau zur Gänze vom Rechtsvorgänger errichtet wurde. Unter der Voraussetzung, dass dies zumindest durch schlüssige Behauptungen der maßgeblichen Umstände durch den Abgabepflichtigen oder durch Befragung der Nachbarn glaubhaft gemacht werden kann, besteht ein Anspruch auf Anrechnung dieser Leistungen gem § 20 Abs 7 OÖ BauO 1994. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 26. 6. 2018, IKD-2017-270890/35-La)

## RAUMORDNUNG

#### ■ **Nutzungsänderung der Widmung MB**

In der Widmung „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ soll eine Nutzungsänderung von zwei Büros in zwei Wohnungen durchgeführt werden. In dieser Widmung dürfen grundsätzlich nur die zugeordneten Betriebswohnungen errichtet werden. Dafür muss ein Betrieb vorhanden sein, dem diese Wohnungen auch funktional zugeordnet sind. Eine bloße Nutzungsänderung von zwei Büros in zwei Wohnungen, ohne dass diese Wohnungen einem bestehenden Betrieb zugeordnet werden können, ist daher nicht widmungskonform. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 24. 7. 2018, IKD-2018-353177/4-Um)

## ABGABENRECHT

#### ■ **Kein Verzicht auf Abgabenerhebung**

Abmachungen zwischen dem Abgabengläubiger und dem Abgabenschuldner über den Inhalt der Abgabenschuld – etwa auch über einen gänzlichen Verzicht auf die Abgabenerhebung – sind ohne abgabenrechtliche Bedeutung. Zulässig sind solche Vereinbarungen nur dann, wenn die Gesetze sie ausdrücklich vorsehen, wobei sich diese gesetzlichen Ermächtigungen nur dann als verfassungskonform erweisen, wenn die öffentlich-rechtlichen Verträge lediglich die Modalitäten der Abgabenerhebung (Berechnung der Bemessungsgrundlage, Fälligkeit etc) und nicht die Steuerpflicht selbst betreffen, wenn im Gesetz Voraussetzungen und Inhalt hinreichend bestimmt sind und wenn in Streitfällen eine bescheidförmige Erledigung vorgesehen ist, sodass eine Prüfung der Gesetzmäßigkeit möglich ist. Insbesondere kann die Behörde ohne gesetzliche Ermächtigung auf die Erhebung von Abgaben nicht verzichten. (VwGH vom 26. 4. 2018, R0 2018/16/0008)

#### ■ **Keine Anrechnung privatwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 16 Abs 1 Z 1 OÖ ROG**

§ 26 Abs 5 OÖ ROG 1994 sieht die Anrechnung eines „geleisteten Aufschließungsbeitrages“ bei der Vorschreibung eines Beitrags

nach § 1 Abs 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 vor. Der Aufschließungsbeitrag iSd § 26 Abs 5 OÖ ROG 1994 ist im systematischen Zusammenhang ein solcher nach den §§ 25, 26 Abs 1-4 sohin eines bescheidförmig vorgeschriebenen Aufschließungsbeitrages. Ein solcher wird durch Aufwendungen des Grundstückseigentümers aufgrund einer privatwirtschaftlichen Maßnahme nach § 16 Abs 1 Z 1 OÖ ROG 1994 nicht hergestellt. (VwGH vom 26. 4. 2018, Ro 2018/16/0008)

**BESONDERES VERWALTUNGS-RECHT**

■ **Feuerpolizeiliche Überprüfung einer Wasserkraftanlage**

Eine Kleinwasserkraftwerksanlage mit einer Engpassleistung von 567,8 kW unterliegt den Bestimmungen des OÖ ELWOG 2006. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Anlage aufgrund der mit Ihrem Betrieb verbundenen spezifischen Gefährdungen und dem dadurch erforderlichen speziellen Feuerschutz dem Anwendungsbereich des OÖ Feuer- und Gefahrenpolizei-

gesetzes entzogen ist. Es ist daher keine Zuständigkeit des Bürgermeisters als Feuerpolizei für die Brandverhütung gegeben. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 27. 6. 2018, IKD-2018-43670/9-Hc)

**VERWALTUNGSVERFAHREN**

■ **Vorliegen einer entschiedenen Sache iSd § 68 Abs 1 AVG**

Die Rechtskraft einer früher in der gleichen Angelegenheit ergangenen Erledigung steht einer neuen Sachentscheidung gem § 68 Abs 1 AVG nur dann nicht entgegen, wenn in den für die Entscheidung maßgebenden Umständen eine Änderung eingetreten ist. Die objektive (sachliche) Grenze dieser Wirkung der Rechtskraft wird durch die "entschiedene Sache", dh durch die Identität der Sache, über die formell rechtskräftig abgeprochen wurde, mit der im neuerlichen Ab-spruch erfassten bestimmt. Identität der Sache liegt dann vor, wenn einerseits weder in der für die Vorentscheidung maßgeblichen Rechtslage noch in den für die Beurtei-

lung der in der Vorentscheidung als maßgebend erachteten tatsächlichen Umständen eine Änderung eingetreten ist. (VwGH vom 2. 8. 2018, Ra 2018/19/0294)

■ **Einbringungen mit E-Mail**

Aus dem klaren Wortlaut des § 13 Abs 1 iVm Abs 2 AVG ergibt sich, dass Einbringungen per E-Mail zwar noch zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden dürfen, sie sind grundsätzlich aber iSd § 13 leg cit auch als schriftliche (im Gegensatz zu mündlichen oder telefonischen) Anbringen zu verstehen. Hat die Behörde keine Einschränkung der Geltung der Amtsstunden für bestimmte Formen von schriftlichen Anbringen vorgenommen, erweist sich eine außerhalb der kundgemachten Amtsstunden per E-Mail am letzten Tag der Frist eingetragte Beschwerde als verspätet. Sie ist nach § 13 Abs 5 leg cit daher erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht anzusehen. (VwGH vom 28. 6. 2018, Ra 2018/02/0185)

He

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex	VPI Ø 1958	VPI Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010 = 100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015 = 100)
Juli 2018 (endgültig)	5091,1	672,3	674,5	527,6	300,6	193,4	147,9	140,6	127,1	116,1	104,9	104,83	115,0 (vorläufig)	107,2 (vorläufig)
Aug. 2018 (vorläufig)	5091,1	672,3	674,5	527,6	300,6	193,4	147,9	140,6	127,1	116,1	104,9	104,81	115,2	107,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

**IMPRESSUM:**

Verleger und Hersteller:  
 MOSERBAUER GmbH  
 4921 Hohenzell, Geiersberger Straße 2  
 Tel: 0 77 52/88 5 88  
 moserbauer@aon.at

Redaktion:  
 Mag. Franz Flotzinger LL.M.,  
 4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung:  
 Moserbauer GmbH  
 Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90,  
 E-Mail: office@pockmedia.com

Herausgeber:  
 Oberösterreichischer Gemeindebund,  
 A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0732/656516,  
 Fax: 0732/651151, E-Mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at



**ressourceneffizienzsicherer**

.... mit dem Know-how der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
 www.ingenieurbueros.at



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

Bezahlte Anzeige

## PP-MEGA-Rohr oder Drän

DN/ID 100 - 1200 mm

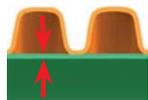
**ÖNORM  
EN 13476-3  
geprüft**



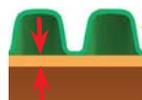
**PP-MEGA-Rohr 8**  
DN/ID 100 - 1200 mm

**PP-MEGA-Rohr 12**  
DN/ID 150 - 1200 mm

**PP-MEGA-Rohr 16**  
DN/ID 150 - 1200 mm



Wandstärke  
ÖNORM EN 13476-3

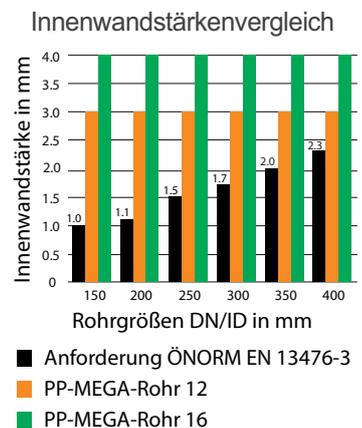


verstärkte Innenwand  
≥ 3 mm



verstärkte Innenwand  
≥ 4 mm

\* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1,5 mm.

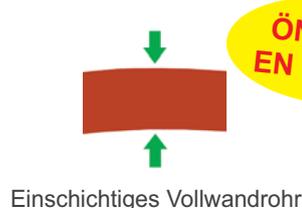


### Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

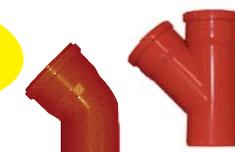
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

## PP-GLATT-Rohr oder Drän

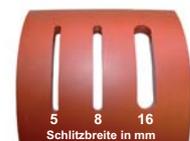
- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“



ÖNORM  
EN 1852-1



PP-GLATT-Formstücke  
aus eigener Produktion



verschiedene Schlitzbreiten  
und -längen möglich

### Formstücke und Sonderanfertigungen

In unserem Werk in Waizenkirchen produzieren wir alle unsere **Spritzguss-** sowie **handgefertigte Formstücke**. Formstücke sind auch mit speziellen Graden, SN-Klassen, Längen, usw. erhältlich. Außerdem bieten wir ein **umfangreiches Sonderteilprogramm** unter anderem Schächte, Großtanks, Sonderschlitzungen, uvm. an.

